

02-2013

Das Magazin der GEMA



virtuos.

Musik ist uns was wert.

Stoppok

Der Poet aus dem Pott erhält den Musikautorenpreis in der Kategorie „Text Pop“

Tariflinearisierung im Veranstaltungsbereich

So geht es nach der Schiedsstellen-Entscheidung zur Tarifreform weiter

5. Deutscher Musikautorenpreis

Alle Preisträger und die Highlights der Veranstaltung

Änderung im Urheberrecht

Vereinheitlichung der Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text

Pflichtmitteilungen

U. a.: Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen und Bilanz des Geschäftsjahres 2012

DEUTSCHER MUSIK AUTOREN PREIS

HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH.

WIR GRATULIEREN DEN GEWINNERN:

DIE TOTEN HOSEN – KOMPOSITION ROCK/POP

(MICHAEL BREITKOPF, ANDREAS FREGE, ANDREAS VON HOLST,
ANDREAS MEURER, STEPHEN GEORGE RITCHIE)

STEFAN STOPPOK – TEXT POP

JÖRG WIDMANN – KOMPOSITION SINFONIK

YANN PEIFER & MANUEL REUTER – KOMPOSITION DANCE/ELEKTRO

RAINER RUBBERT – KOMPOSITION KUNSTLIED

ANNETTE FOCKS – KOMPOSITION FILMMUSIK

DEICHKIND – TEXT HIP-HOP

(HENNING BESSER, SEBASTIAN DÜRRE, PHILIPP GRÜTERING, SASCHA REIMANN)

TORSTEN GOODS & JAN MISERRE – NACHWUCHSFÖRDERUNG

DIE TOTEN HOSEN – ERFOLGREICHSTES WERK 2012 (TAGE WIE DIESE)

(ANDREAS FREGE, ANDREAS VON HOLST, BIRGIT MINICHMAYR)

KLAUS HUBER – LEBENSWERK

AUTOREN EHREN AUTOREN.

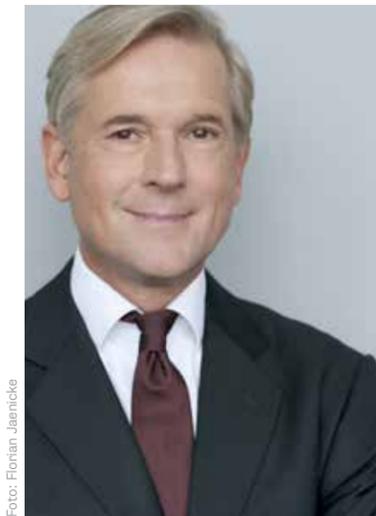
DER PREIS, DER MUSIKURHEBER UND IHRE SCHAFFENSKRAFT WÜRDIGT.

Der Deutsche Musikautorenpreis ist eine Veranstaltung der GEMA.



www.musikautorenpreis.de

editorial



Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen, liebe Leser, unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ wurden bei der Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises am 25. April bereits zum fünften Mal Komponisten und Textdichter für ihre herausragenden kreativen Leistungen geehrt. Die rund 300 Gäste aus Kultur, Wirtschaft und Politik erlebten in Berlin eine gelungene Veranstaltung mit strahlenden Gewinnern, gut gelaunten Laudatoren und namhaften Gästen. Wer die begehrten Trophäen schließlich mit nach Hause nehmen durfte und was am Festabend sonst noch geschah, lesen Sie in diesem Heft ab Seite 24.

Gleich am Morgen danach, am 26. April, dem „Welttag des geistigen Eigentums“, tagte die Akademie Deutscher Musikautoren. Neben der Wahl der Jury und der Kategorien für den Deutschen Musikautorenpreis 2014 verabschiedete das Gremium, in dem auch alle Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises Mitglied sind, eine Resolution zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter. Zudem öffneten sich an diesem Tag zum zweiten Mal die Türen aller sieben GEMA-Bezirksdirektionen. Der Öffentlichkeit bot sich im Rahmen dieses Aktionstages die Gelegenheit, mit den GEMA-Mitarbeitern in Dialog zu treten.

Die GEMA konnte in den vergangenen Wochen einige wichtige Erfolge verzeichnen. So hat das Gericht der Europäischen Union im sogenannten „CISAC-Verfahren“ die Kritik der EU-Kommission in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Diese hatte der GEMA und ihren europäischen Schwestergesellschaften sowie dem internationalen Dachverband von Verwertungsgesellschaften CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs) vorgeworfen, dass es im Rahmen früherer Gegenseitigkeitsverträge zwischen Verwertungsgesellschaften zu einer wettbewerbswidrigen Verhaltensabstimmung gekommen sei. Das Verfahren zeigt, dass – wie von der GEMA schon seit Jahren gefordert – ein verlässlicher Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit von Verwertungsgesellschaften in Europa dringend notwendig ist.

Zu einer Entscheidung kam im April auch die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes im Verfahren zur Linearisierung der GEMA-Tarife im Veranstaltungsbereich. Die Schiedsstelle bestätigte in ihrem Einigungsvorschlag die Grundstruktur der Tarifreform der GEMA und bewertete die vorgesehene Linearisierung als „sachgerecht und angemessen“.

Ende April hat zudem der Deutsche Bundestag eine für Sie, liebe Mitglieder, erfreuliche Änderung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen. Die „Schutzdauerrichtlinie“ der EU wird in das deutsche Urheberrecht umgesetzt. Bei Kompositionen mit Text wird die siebenjährige Schutzfrist für Komponisten und Textdichter ab 1. November 2013 nicht mehr getrennt, sondern einheitlich nach dem Tod des am längsten lebenden Urhebers berechnet. Mehr hierzu lesen Sie auf Seite 42.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Freude mit dieser Ausgabe von *virtuos*.

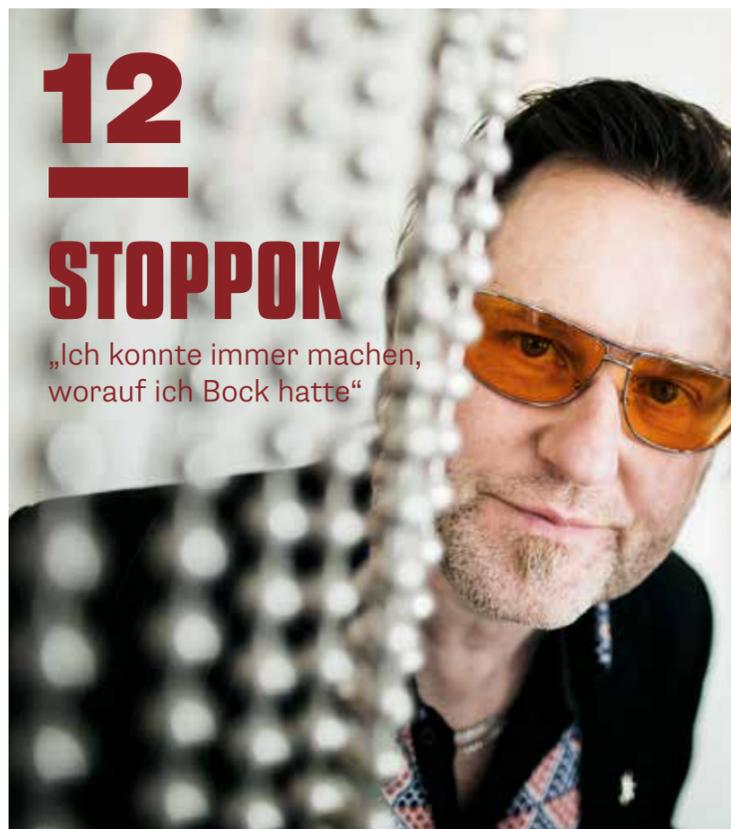
Ihr

Dr. Harald Heker

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos online
Die virtuos gibt's auch als neues multimediales eMagazin (S. 9 und S. 52)



Herzlichen Glückwunsch!
virtuos gratuliert den Geburtstagskindern von April bis Juni

46

28

Tariflinearisierung Veranstaltungsbereich:
Die Entscheidung der Schiedsstelle im Detail

32

1 Frage, 2 Generationen
Muss man seinem musikalischen Stil immer treu bleiben?

Maxim Richarz (l.) und York Höller (r.)



16

Pflichtmitteilungen

Offene Türen
Zum „Tag des geistigen Eigentums“ luden die sieben Bezirksdirektionen ein

30

Editorial
Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker **3**

Auf ein Wort
Chefredakteurin Ursula Goebel über den „Welttag des geistigen Eigentums“ **8**

moment mal **Spiel mit Farbe**
Das indische Holi Festival of Colours ist 2013 bundesweit in 13 Städten geplant **6**

aktuelles **Rechtewahrnehmung im Ausland**
Neuer Servicevertrag mit der Firma Reel Muzik Werks, LLC (RMW) für die Rechtewahrnehmung in den USA geschlossen **9**

Günter Bialas-Kompositionswettbewerb
Wer dieses Jahr mit den Preisen ausgezeichnet wurde, die u.a. die GEMA-Stiftung verleiht **9**

Termine
Save the Date: Diese „musikalischen“ Daten sollten Sie sich im Kalender notieren **9**

virtuos digital
Was alles in der neuen Online-Ausgabe steckt und wie Sie von Print umstellen **9**

Akademie Deutscher Musikautoren
Bei ihrem Treffen verabschiedete das Gremium eine Resolution für geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter **10**

service **GEMA Online-Datenbank**
Erweiterte Recherchemöglichkeiten **11**

Erträge auf hohem Niveau
Die Bilanz des Geschäftsjahres 2012 **19**

Abteilung Abrechnung Unterhaltungs- und Tanzmusik
Eine Million Live-Veranstaltungen werden hier pro Jahr erfasst **20**

Tariflinearisierung Veranstaltungsbereich
Alles über die Entscheidung der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts **28**

Klage gegen die GEMA
Urheber klagen gegen die Beteiligung ihrer Verleger **36**

CISAC-Verfahren
Wichtiger Erfolg für die GEMA **37**

On air
Wichtige Information zur Programmverrechnung im Rundfunkbereich für das Geschäftsjahr 2012 **40**

Änderungen des Urheberrechtsgesetzes
Vereinheitlichung der Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text **42**

titelthema **Stoppok**
Der Poet aus dem Pott wurde dieses Jahr mit dem Musikautorenpreis in der Kategorie „Text Pop“ ausgezeichnet **12**

pflichtmitteilungen **Zahlen und mehr**
Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Nachverrechnungen der Sparte T FS VR für die Geschäftsjahre 2008-2011 und reguläre Abrechnung der Sparte T FS VR für das Geschäftsjahr 2012 **16**

intern **Bericht des Aufsichtsrats**
Bericht über die Sitzung am 7./8. Mai 2013 **22**

Tag der offenen Tür
Die sieben Bezirksdirektionen in Berlin, Dortmund, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Stuttgart und Wiesbaden luden zum offenen Dialog ein **30**

live **5. Deutscher Musikautorenpreis**
„Autoren ehren Autoren“: Vor rund 300 Gästen wurden Gewinner in zehn Kategorien ausgezeichnet **24**

Dok.Fest
Diskussion über den Einsatz von Musik in Dokumentarfilmen **27**

Musikmesse Frankfurt
Den Stand der GEMA auf der Musikmesse nutzten viele Besucher, um sich über die Arbeit der GEMA zu informieren **34**

Deutsches Musikfest
15.000 Musikerinnen und Musiker aus ganz Europa brachten Chemnitz im Mai vier Tage zum Klingen **44**

standpunkt **1 Frage, 2 Generationen**
Maxim (31) und York Höller (ca. 68 bis 69) über die Frage, ob man seinem musikalischen Stil immer treu bleiben muss **32**

politik **Kulturstaatsminister Bernd Neumann**
Seine leidenschaftliche Rede beim 5. Deutschen Musikautorenpreis **38**

Content Allianz
Treffen der Deutschen Spitzenvertreter aus der Kreativwirtschaft mit Bundeskanzlerin Angela Merkel **39**

geburtstage **Herzlichen Glückwunsch**
Jo Plée, Karl Heinz Wahren, Alexander von Schlippenbach u. a. **46**

persönlich **30 Sekunden**
Was machen Sie 30 Sekunden nach der ersten Idee für einen neuen Songtext, Jutta Staudenmayer? **50**

Leserbrief **51**

Impressum **51**

25.000 Besucher

feierten 2012 das Holi Festival of Colours in Berlin, Dresden, Hannover und München

Das originale Farb-Pulver heißt Gulal und besteht aus Maismehl und Lebensmittelfarbe.

Farbexplosion: Zwischen 15 Uhr und 22 Uhr gibt es zu jeder Stunde einen Countdown, dann werfen alle Besucher ihr Pulver in die Luft - so entsteht das imposante Farbenspiel.

Das indische Original: Mit dem „Holi“ begrüßen die Inder am Vollmondtag des Monats Phalguna traditionell den Frühling.

„Es ist eine ganz fantastische und friedliche Stimmung. Das macht richtig Gänsehaut!“

Besucher des Holi Festivals in Böblingen

Das Fest der Farben dauert in Indien bis zu zehn Tage.

Foto der Ausgabe Spiel mit Farbe: Holi Festival Of Colours

Die Festivalsaison ist eröffnet! Von groß bis klein - Deutschland hat im europäischen Vergleich die meisten Festivals zu bieten. In diesem Jahr erobern die Holi Festival Of Colours die Herzen der Fans elektronischer Musik. Die Zutaten für das bunte Musik-Spektakel: Fröhliche Menschen, ein stündlicher Countdown und unzählige Beutel mit Farbpulver. Die bunte Masse bewegt sich dabei ausgelassen zu elektronischer Musik - bisweilen mit einem Hauch Indien. Beeindruckt von der Idee eines Festes, das Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung feiert und nicht zuletzt von den imposanten Bildern, beschloss der Berliner Jasper Hellmann 2011 gemeinsam mit zwei Freunden das Holi Festivals Of Colours in Deutschland zu etablieren. Zum indischen Holi-Fest werden die strengen gesellschaftlichen Regeln außer Kraft gesetzt - Grenzen und Schranken zwischen den Kasten sollen während der Feiertage keine Rolle spielen. Die Idee der Berliner hatte Erfolg: Nach vier Städten in 2012 findet das Festival in diesem Jahr bereits in 13 deutschen Städten sowie in Österreich und der Schweiz statt. Das Foto der Ausgabe zeigt das Holi Festival Of Colours am 18. Mai 2013 in Böblingen bei Stuttgart. Die Musik ist, wie beim indischen Original, zentraler Bestandteil des Festivals. Doch statt zu traditionell indischer Musik, tanzten die Besucher auf dem Festplatz Flugfeld Böblingen/Sindelfingen zu Elektro-Beats.



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation
Leitung Marketing & PR

Liebe Mitglieder, der „Welttag des geistigen Eigentums“ wird jedes Jahr am 26. April von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ausgerufen, um den Wert der Kreativität und den Schutz des geistigen Eigentums zu verdeutlichen.

Für die GEMA war dieser bedeutende Tag willkommener Anlass, Position zu beziehen und der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die GEMA das geistige Eigentum ihrer Mitglieder schützt, sich für eine gerechte Entlohnung der Musikkreativen einsetzt und musikalische Kreativität fördert.

So luden die sieben Bezirksdirektionen in Berlin, Dortmund, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Stuttgart und Wiesbaden zum „Tag der offenen Tür“ in ihre Räume. Zum Dialog mit der GEMA kamen nicht nur viele Musikkritiker und Mitglieder, sondern auch viele interessierte Bürger. Intensiv wurde über den Wert der Musik und ein zeitgemäßes Urheberrecht diskutiert. Fragen zur Lizenzierung wurden beantwortet und Missverständnisse zu einzelnen Tarifen geklärt. Einig waren sich alle Gäste darin, dass dieser Dialog fortgesetzt werden muss.

Auch die Akademie Deutscher Musikautoren kam am „Welttag des geistigen Eigentums“ zusammen und verabschiedete eine Resolution zum Schutz kreativer Arbeit im digitalen Zeitalter. Darin fordern die Mitglieder der Akademie den Gesetzgeber auf, geistiges Eigentum im Internet besser zu schützen. Kreative Arbeit müsse auch zukünftig ihren Wert haben und dürfe nicht der Profitorientierung internationaler Konzerne zum Opfer fallen. Hier sieht die Akademie den Gesetzgeber in der Pflicht, für eine zeitgemäße Reform des Urheberrechts einzutreten. Doch auch ein jeder von uns sei aufgefordert, genau hinzuschauen, ob mit urheberrechtlich geschützten Inhalten fair umgegangen wird.

Wir benötigen keinen Aktions-, Motto- oder Gedenktag, um uns zu diesem Thema und damit für Sie, liebe Mitglieder, zu positionieren. Wir führen diese Diskussion nicht an einem Tag im Jahr, sondern an 365 Tagen im Jahr. Und wir werden nicht müde, für den Schutz unserer Musikautoren in der Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft einzutreten.

Herzliche Grüße

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

NAH AM MITGLIED

Sie haben Fragen oder Anregungen? Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: virtuos@gema.de



aktuelles

Wahrnehmung der Rechte im Ausland

Seit dem 1. März arbeitet die GEMA mit Reel Muzik Werks im Hinblick auf die Wahrnehmung der mechanischen Vervielfältigungsrechte in den USA zusammen.

Die Wahrnehmung der mechanischen Vervielfältigungsrechte in den USA ist seit jeher ein besonderes Anliegen der GEMA und ihrer Mitglieder. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, existierte seit 1.12.2005 eine Kooperationsvereinbarung zwischen SGAE und GEMA. Auf dessen Basis hatte das SGAE-Office in New York die HARRY FOX AGENCY (HFA), mit der die GEMA einen Gegenseitigkeitsvertrag geschlossen hat, bei der Wahrnehmung der GEMA-Rechte bezüglich Tonträgern in den USA unterstützt. Die GEMA hat diese Kooperation mit dem SGAE-Office New York beendet.

Um weiterhin der besonderen Bedeutung der Rechtswahrnehmung in den USA gerecht zu werden, hat die GEMA mit Wirkung vom 1.3.2013 einen Servicevertrag mit der Firma Reel Muzik Werks, LLC (RMW) geschlossen. Dieser sieht vor, dass sich die Servicetätigkeit von RMW nicht nur auf physische Audio-Produkte, sondern ebenso auf digitale Nutzungen erstreckt. Sie trägt damit der Entwicklung des amerikanischen Musikmarktes über die letzten Jahre Rechnung und wird im Interesse der GEMA-Mitglieder zu einer effektiven und angemessenen Rechtswahrnehmung des GEMA-Repertoires in den USA führen.



virtuos digital

Seit der letzten Ausgabe erscheint nicht nur die *virtuos* in neuem Design, sondern auch die Digital-Ausgabe Ihrer Mitgliederzeitschrift. Ein Umstieg lohnt sich: Immer wenn Sie eins der kleinen Symbole rechts in *virtuos* sehen, bieten wir Ihnen einen Mehrwert: Mehr Fotos, die Sie sich anschauen können, einen ausführlicheren Text, als es in der Print-Ausgabe möglich ist oder einen Video-Beitrag, den Sie sich ansehen können. Wie Sie ganz leicht auf *virtuos* digital umsteigen, finden Sie auf S. 52.



Mehr Videos.



Mehr Inhalte.



Mehr Bilder.



Termine

24. - 26. Juni 2013 // GEMA-Mitgliederversammlung in München

Nicht vergessen! Die Mitgliederversammlung im Hotel The Westin Grand in München. Die Tagesordnung und weitere Informationen wurden bereits Ende Mai verschickt und veröffentlicht. www.gema.de

26. Juni - 21. Juli 2013 // Tollwood in München

Das Festival im Olympiapark feiert sein 25-jähriges Jubiläum mit Highlights wie Santana, Bryan Ferry und Trombone Shorty. Das Festival bringt wie immer Newcomer, aktuelle Chartstürmer und Legenden auf die Bühne. www.tollwood.de

28. Juni 2013 // filmtonart München

Der Bayerische Rundfunk lädt auch in diesem Jahr wieder Regisseure, Komponisten und Fans der Filmmusik zur 5. filmtonart in sein Funkhaus. Die Anmeldung ist noch bis zum 21. Juni 2013 möglich. www.br.de/filmtonart

26. - 28. Juli 2013 // 38. Bardentreffen Nürnberg

Das traditionsreiche Weltmusikfestival blickt 2013 nach Osten: Im Mittelpunkt stehen die Musiklandschaften entlang des 24. Längengrades. Dazu zählen das Baltikum, Weißrussland und die Ukraine ebenso wie Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Griechenland. www.bardentreffen.de

4. - 8. September 2013 // Berlin Music Week

Konzerte, Konferenzen und internationaler Branchentreff: Eine Woche lang dreht sich in Berlin alles um Musik. Auf der Konferenzplattform WORD! diskutieren Experten an zwei Tagen die Kernthemen „Digital“ und „Recorded Music“: vom Schutz des Urheberrechts bis hin zu digitalem Marketing und Online-Verwertungsketten. www.berlin-music-week.de



Foto: Hochschule für Musik und Theater München

v. l.: Präsident Prof. Dr. Siegfried Mauser, Alexander Muno, Naomi Pinnock, Julian Lembke, Dr. Jürgen Brandhorst (GEMA-Stiftung)

GEMA-Stiftung verleiht die Preise im Günter Bialas-Kompositionswettbewerb 2013

Die GEMA-Stiftung verleiht alle zwei Jahre zusammen mit der Hochschule für Musik und Theater München die Preise im Günter Bialas-Kompositionswettbewerb. In diesem Jahr fand die Preisverleihung im Rahmen des Liedforums der Hochschule am 17. April 2013 statt.

Die britische Komponistin Naomi Pinnock wurde für ihre Komposition „A Dream within a Dream“ für Mezzosopran und Klavier mit dem Ersten Preis ausgezeichnet. Der Zweite Preis ging an Alexander Muno für zwei Klavierlieder nach Gedichten von John Donne für Bariton und Klavier. Den Dritten Preis erhielt Julian Lembke für „Ich durchstreife Deinen Raum“ für Mezzosopran und Klavier. 53 junge Komponistinnen und Komponisten aus aller Welt beteiligten sich am diesjährigen Bialas-Kompositionswettbewerb, der für Klavierlied ausgeschrieben war. Die Juroren Hans-Jürgen von Bose, Moritz Eggert, Siegfried Mauser, Helmut Rohm, KS Andreas Schmidt und Donald Sulzen werteten die eingegangenen Partituren anonym und erfuhrten erst nach getroffener Entscheidung, welche jungen Komponistenpersönlichkeiten sie mit Preisen bedacht hatten.

Die ausgezeichneten Kompositionen wurden beim Preisträgerkonzert im Rahmen des diesjährigen Liedforums durch das studentische Liedduo Luise Höcker/Henriette Zahn bzw. die Dozentenduos KS Andreas Schmidt/Donald Sulzen und Marilyn Schmiege/Markus Bellheim uraufgeführt. Der nächste Günter Bialas-Kompositionswettbewerb findet im Jahr 2015 statt und ist für Streichquartett ausgeschrieben.

Akademie Deutscher Musikautoren

Einen Tag nach der Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises kam die Akademie Deutscher Musikautoren zusammen. Das Gremium verabschiedete eine **Resolution für geistiges Eigentum** im digitalen Zeitalter.

Text: Désirée Handke

Am 26. April 2013 – dem „Welttag des geistigen Eigentums“ – tagte im Historischen Frühstückssaal am Potsdamer Platz die Akademie Deutscher Musikautoren. Hier versammeln sich Urheber von musikalischen Werken, die für ihr kreatives Schaffen eine außergewöhnliche Würdigung erfahren haben: den Deutschen Musikautorenpreis, der am Vorabend erneut verliehen wurde.

Seit 2009 verleiht die GEMA den Deutschen Musikautorenpreis, dessen Gewinner mit der Preisvergabe als Mitglied in die Akademie aufgenommen werden. Weiterhin gehören ihr die Autoren-Vertreter im GEMA-Aufsichtsrat, der Vorsitzende der Berufsgruppe Musikverleger im GEMA-Aufsichtsrat, ein weiterer Vertreter der Musikverleger sowie der Vorstandsvorsitzende der GEMA an.

Mit ihrem Engagement in der Akademie können die Mitglieder wesentlich zur Entwicklung des Deutschen Musikautorenpreises beitragen: Denn die Akademie wählt die Jury für das Folgejahr, die wiederum die Preisträger von morgen kürt. Das Motto „Autoren ehren Autoren“ wird so mit Leben gefüllt und betont die Solidarität und den kollegialen Respekt in der großen, lebendigen Gemeinschaft der Musikschaaffenden Deutschlands. Aktuell hat die Akademie Deutscher Musikautoren 94 Mitglieder, darunter 77 Preisträger.

In ihrer Sitzung hat die Akademie darüber hinaus eine Resolution zum Urheberrecht verabschiedet. Mit dieser Resolution appellieren die Komponisten und Textdichter der Akademie Deutscher Musikautoren an den Gesetzgeber, geistiges Eigentum im Internet besser zu schützen. Auch im digitalen Zeitalter dürfe kreatives Schaffen nicht „der Profitorientierung internationaler Konzerne zum Opfer fallen“, heißt es in dem Papier. Vielmehr erhofft sich die Akademie, „dass jeder genau hinschaut, ob mit urheberrechtlich geschützten Inhalten fair umgegangen wird“.

Zwar werde derzeit viel über Urheberrechte diskutiert, aber: „Die Diskussion ist geprägt von der Sicht jener, die auf Basis unserer kreativen Arbeit Geschäftsmodelle entwickeln und damit Begehrlichkeiten wecken, Musik als kostenloses und überall verfügbares Gut zu sehen“, sagt Professor Enjott Schneider, Vorsitzender der Akademie Deutscher Musikautoren. Dem wolle sich die Resolution entgegenstellen. So fordert die Akademie die Politik auf, das Urheberrecht zu modernisieren und Antworten auf die Fragen zu finden, die durch die digitale Revolution entstanden sind.

Als Stimme der Urheber wird die Akademie Deutscher Musikautoren auch künftig agieren und sich in der Diskussion um die Schutzwürdigkeit geistigen Eigentums deutlich positionieren.

Was ist die Akademie Deutscher Musikautoren?

Seit 2012 gibt es die Akademie Deutscher Musikautoren. Sie ist eine Versammlung von Musik-Urhebern, die für ihr schöpferisch kreatives Schaffen eine außergewöhnliche Würdigung erfahren haben. Ihrer Stimme als Vertretung von Komponisten und Textdichtern kommt daher in kulturellen Belangen innerhalb der GEMA und gegenüber der Öffentlichkeit besonderes Gewicht zu. Die Akademie wählt jährlich neu die Jury des Deutschen Musikautorenpreises, die wiederum die Preisträger von morgen kürt. Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises werden mit der Preisverleihung automatisch Mitglied der Akademie.



Direktion Dokumentation Berlin:

Erweiterte Recherchemöglichkeiten mit der GEMA-Online-Datenbank

Anfang Mai steht der erweiterte Zugang musikalischer Werke (GEMA-Online-Datenbank) in überarbeiteter Form zur Verfügung. Die Anwendung bietet zusätzliche Suchmöglichkeiten, bestehende Funktionen wurden erweitert.

Text: Silvia Moising

Eine in der Vergangenheit immer wieder geforderte Erweiterung war die Suchmöglichkeit mit **Interpretennamen**. Dies ist nun möglich. Alle Benutzer, die die GEMA-Online-Datenbank im sogenannten öffentlichen Zugriff verwenden, können beispielsweise eine Titelsuche über die Angabe eines Interpretennamens verfeinern.

Mitglieder, die sich für den **erweiterten Zugriff auf die GEMA-Online-Datenbank** angemeldet haben, können den Interpretensogar als alleiniges Suchkriterium verwenden. Außerdem gibt es für diese Nutzer noch eine Reihe von zusätzlichen Informationen, die einerseits angezeigt werden und andererseits suchbar sind:

- So wurde z. B. die Detailansicht für **Werke** überarbeitet. Sie zeigt nun eine übersichtlichere Auflistung der am Werk beteiligten Urheber und Verlage. Außerdem werden – sofern vom Anmeldeur mitgeteilt – **Urheber-Verlags-Beziehungen** angezeigt.

- **Vereinbarungsnummern** werden ebenso ausgegeben wie zusätzliche Identifikatoren – wie ISWC, ISRC und Verlagswerknummern – sofern diese der GEMA bekannt sind.

- Eine weitere wesentliche Neuerung besteht darin, dass nun auch **Werke** suchbar sind und angezeigt werden, die zwar bei der GEMA angemeldet sind, **aber noch nicht abrechnungsfähig** registriert wurden. Dies kommt beispielsweise bei subverlegten internationalen Werken vor, welche erst im Verwertungsfall ausregistriert werden.

- Zudem können Verlage, die das CWR-Format für Werkanmeldungen nutzen, nun gezielt nach **CWR-Lieferungen** suchen und so auf einfachem Weg alle ihre an die GEMA gemeldeten Werke prüfen. Über die **verschiedenen Exportfunktionalitäten** besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich Informationen wieder herunterzuladen: Sei es, um gegenüber Partnern die Registrierung bei der GEMA nachzuweisen oder um zusätzliche Identifikatoren dem eigenen System hinzuzufügen.

Insgesamt stehen Ihnen über den erweiterten Zugriff mehr als **10 Millionen Werke** für Ihre Recherche zur Verfügung.

Die Direktion Dokumentation stellt Ihnen die GEMA-Online-Datenbank mit ihren erweiterten Funktionalitäten an allen drei Tagen der diesjährigen Mitgliederversammlung in München vor. Bitte besuchen Sie uns an unserem Stand; wir informieren Sie gerne.

Sollten Sie die diesjährige Mitgliederversammlung nicht besuchen können, richten Sie Ihre Anfragen gerne auch per E-Mail an uns. Wenn Sie den erweiterten Zugriff beantragen wollen, so können Sie sich auf der Internet-Seite der GEMA unter „Online Services & Lizenzen“ anmelden.

E-Mail: gema@gema.de
<https://www.gema.de/nc/services>



„ICH KONNTE IMMER MACHEN, WORAUF ICH BOCK HATTE“

Beim fünften Deutschen Musikautorenpreis hat Stoppok die Auszeichnung in der Kategorie „Text Pop“ verliehen bekommen. Der „Pott-Poet“ zeigte sich glücklich, auch wegen der GEMA seit 40 Jahren von der Musik leben zu können. „Ich musste mich nie anbiedern.“

Text: Lars Christiansen
Fotos: Thomas Rosenthal

Als Stoppok noch Stefan Stoppok ist, gibt es in Essen zwei Musikläden. Stefan geht zuerst in den, der bei seinen Freunden als cool gilt. „Aber die wollten dort keinen Teenager mit fettigen langen Haaren bei den Gitarren rumhängen haben. ‚Ey, Kleiner, geh mal weg da von den teuren Instrumenten,‘ schnauzten die.“ Weshalb Stefan den weniger coolen Musikladen aufsucht – und sich mit dem Besitzer Axel anfreundet, der in einer Tanz-Band spielt und sein Potenzial erkennt. Stefan darf bei ihm auf den neuen Gitarren üben, und Axel, der zu Auftritten immer mit einem Anhänger voller Instrumente und zwei Anhängern voller Klamotten fährt, gibt ihm einen entscheidenden Tipp: „Wenn du auf der Bühne stehst, musst du besser aussehen und mehr auffallen als jeder andere im Saal!“ Das hab ich mir irgendwie gemerkt“, lacht Stoppok.

Beim Interview sitzt Stoppok auf der Terrasse eines Hotels in Berlin. Man sieht, dass der Satz von damals mehr als Früchte getragen hat. Stoppok zeigt nämlich nicht nur auf der Bühne einen Hang zur modischen Extravaganz, sondern auch im normalen Leben. Er trägt nietenbesetzte elegante Schuhe, sein Hemd ist schwarz im Seventies-Punktemuster, dazu hat er ein Nadelstreifensakko übergezogen. Am Abend findet gegenüber die Verleihung des fünften Deutschen Musikautorenpreises statt, den er in der Kategorie „Text Pop“ gewinnen wird. Die Nominierung ehrt ihn. „Weil der Musikautorenpreis kein x-beliebiger Preis ist, sondern einer von Kollegen.“

Er trinkt Wasser und erholt sich von dem Fotoshooting, das vor ein paar Minuten stattfand. So richtig Lust hatte er nicht, weshalb er jedes Motiv etwas spöttisch kommentierte. Bis zu folgender Szene: Bei einer Einstellung witzelt Stoppok, er müsse „wohl mal ein bisschen seinen Bauch einziehen“. Der Fotograf antwortet leicht ironisch: „Du hast doch keinen Bauch“ – und schiebt nach ein paar Sekunden hinterher: „Schleim, Schleim.“ Und trifft damit Stoppoks Humor auf den Punkt. Gerade heraus. Sowas mag er. Auch wenn der Witz auf seine Kosten geht. Die nächsten Fotos machen ihm mehr Spaß.

STOPPOKS SPRACHE IST DIREKT

Geradeaus: So schreibt Stoppok auch seine Texte. Dabei geht es ihm auch um Authentizität. „Ich selbst hänge immer noch gern in Kneipen rum“, erzählt er. „Ich finde die Outlaws dort spannend, die mit dem Leben hadern. Die Momente, in denen alle locker lassen, sind einfach gigantisch.“ Es geht in seiner Poesie zwar dann und wann auch umgangssprachlich zu, aber zu Stoppok passt das. Und zu einer seiner Spelungsgeschichten wie „Willie und Gerd“, in der es um einen Typen geht, der dem anderen ein Tête-à-tête mit dessen Frau gesteht, gehöre die Zeile „Jetzt hat der Willie seinem Kumpel den Hahn abgedreht“ nun mal dazu. Aber er kann auch anders. Ganz besonders sind die Liebeslieder von Stoppok, in denen es sich oft um die Beziehungen oder das Kennenlernen von einfachen Menschen oder gebrochenen Existenzen dreht. Bei „Wie tief kann man sehen“ oder „Aus dem Beton“ singt bei Stoppok-Konzerten gerührt die ganze Halle mit.

Stoppoks Eltern ziehen mit ihm von Hamburg ins Ruhrgebiet, als er fünf Jahre alt ist. Da ist das Leben rau und der Humor so scharf wie die Currywurst, die es an jeder Ecke gibt. Er selbst sieht es so: „Natürlich bin ich im Ruhrgebiet sozialisiert, mein Sprachwitz kommt daher, mein Charakter wurde dort gebildet und ich hatte da meine ersten Bands. Aber ich bin nicht der Pott-Poet, als der ich immer dargestellt werde.“ Eigentlich fühle er sich nämlich nirgendwo richtig zugehörig. Die letzten 15 Jahre hat er am Ammersee in Bayern gelebt, solange wie noch niemals zuvor an einem Ort. Vor kurzem dann hat es ihn „durch Zufall“ nach Norddeutschland in ein Künstlerdorf verschlagen. Dass es vielen so geht wie ihm, ist ihm erst seit ein paar Jahren klar. „Die Probleme, sich nicht zugehörig zu fühlen, haben viele Kinder der Nachkriegsgeneration, deren Eltern im Krieg waren und vertrieben wurden. Ich werde in letzter Zeit von verschiedenen Leuten damit konfrontiert. Das wird erst jetzt thematisiert – nach so vielen Jahrzehnten.“

Seiner Gitarre gegenüber hat Stoppok schon seit Mitte der 80er-Jahre die Verpflichtung, etwas Ernsthaftes damit zu machen. „Das kann auch lustig sein“, sagt er, „aber es muss eben tief gehen.“ Nach der Schule verdient sich Stoppok zunächst sein Geld als Straßenmusiker. Die richtigen Worte zu finden, ist am Anfang seiner Karriere noch schwer. „Für gute deutsche Texte gab es keine Vorbilder“, sagt er. Heute ist er selbst eines.



Foto: Goggi Strauß

Oben: Stoppok live (hier auf dem Reeperbahnfestival in Hamburg) ist immer anders – „sowohl von den Ansagen als auch von den Songs“. Sein Publikum mag er. „Die Leute, die meine Musik verstehen, sind schon deshalb speziell, weil man mich eben nicht aus den großen Medien kennt. Das sind Leute, die sich für was interessieren.“

Unten: im Lampenstahl im Rampenlicht



„Dass es in Deutschland das Urheberrecht gibt, ist sensationell. Ich habe gerade mein zweites Album in Indien aufgenommen. Egal wie erfolgreich das da ist, davon sehe ich nicht eine Rupie.“

Bei der Arbeit des Textdichtens sei es das Gleiche. „Man muss sich bewusst sein, dass man nur ein durchlaufender Posten ist. Man darf nicht sagen: Ich allein habe jetzt diese geile Idee gehabt, sondern: Ich war im richtigen Moment offen und hab es nicht blockiert. Aber das ist auch schon alles.“

Seit 40 Jahren lebt Stoppok von der Musik. Mit 18 Jahren als Straßenmusiker in den Citys Europas mit Gitarrenkoffer vor sich zum Reinschmeißen von Münzen, dann von seiner „Stenderband“, als Studiomusiker, auf einer einzigen Single sogar einmal als „Stefan Stoppok“, später veröffentlicht er nur noch unter seinem Nachnamen. Auch ohne den ganz großen Durchbruch ist er dankbar, dass alles gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Als er den Musikautorenpreis am Abend von seinem Laudator Christof Stein-Schneider, einem langjährigen Weggefährten, entgegennimmt, stellt Stoppok auf der Bühne klar, dass er auch der GEMA viel zu verdanken habe, weil sie ihm immer künstlerische Freiheit gewährt hat. Für ihn bedeutete das einen Glücksfall. „Ich konnte immer das machen, worauf ich Bock hatte und ich musste mich nie anbiedern.“

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER MUSIK

Lange Zeit hat Stoppok auch gebraucht, seine Unsicherheit abzulegen, die ihn fast seine ganze bisherige Karriere begleitete. Erst in den letzten Jahren sei er selbstbewusst geworden. „Heute kann ich auf jeder Bühne der Welt auftreten – egal wer vor oder nach mir spielt – und ich bin trotzdem immer ich, und das ist gut und richtig.“ Obwohl er selbst dabei komplett unwichtig sei, betont Stoppok. „Nichts ist schlimmer als sich selbst zu wichtig nehmende Künstler. Wenn man denkt, man ist göttlich, hat man verkackt.“ Die Nation sei voll von Musikern, die nicht erkennen, dass sie für das jubelnde Publikum nur eine Projektionsfläche sind. Da könnte auch jeder andere stehen.

Von Anfang an wollte Stoppok eigentlich nur eins: ernsthaft Musik machen. Diese Verpflichtung geht er schon als Jugendlicher ein. Als er zwölf Jahre alt ist, stirbt sein Vater. Seine Mutter kratzt alles Geld zusammen, das sie auftreiben kann, um ihrem Jungen das Instrument schenken zu können, das er sich schon seit über zwei Jahren von Herzen wünscht. Damit der Schmerz über den Verlust des Vaters etwas gemindert werde. „Keinen Scheiß mit der Gitarre zu machen, sondern etwas Tiefes und Beständiges“, das trägt ihn bis heute. „Diese Verpflichtung habe ich gegenüber der Musik.“

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan Die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2012 sind folgende:

Zahlungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
1. Juli 2013 	PHO VR	2. Halbjahr 2012
		4. Vierteljahr 2012 ZL*
	BT VR	2. Halbjahr 2012
	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2012
	R, R VR	
	FS, FS VR	
	T FS, T FS VR	2012
	T, TD, TD VR	2012
	A AR	**
	A VR	**
1. Oktober 2013 	R (Großes Recht)	
	FS (Großes Recht)	2012
	WEB, WEB VR	2. Halbjahr 2012
	MOD, MOD VR	2. Halbjahr 2012
	VOD, VOD VR	2. Halbjahr 2012
	Wertungsverfahren E	2012
	Wertungsverfahren U	2012
	Schätzungsverfahren	2012
	PHO VR	Überhang
		2. Halbjahr 2012
	1. Vierteljahr 2013 ZL*	
	A AR	**
	A VR	**

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Abrechnungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).

Nachverrechnungen erfolgen jährlich zum
1. November für U (einschl. VK), UD, M
1. Januar für E, ED, EM, BM, Ki

Die Nachverrechnungen erfolgen aufgrund von Reklamationen gemäß Abschnitt IX, Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan A. Sie erfolgen wegen der maschinellen Abrechnung jeweils ausschließlich zu diesen Stichtagen. Dies ist auch deshalb notwendig, da in der Sparte U bei einer Nachverrechnung jeweils die Bildung neuer Matrixkennzahlen erfolgt.

Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen

Zuschlagsverrechnung weiterer Nachzahlungen der ZPÜ aus der Geräteabgabe für PCs für die Jahre 2008 bis 2010 (Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 6./7. März 2013)

Die GEMA hat von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) weitere Nachzahlungen aus der Geräteabgabe für PCs für den Zeitraum 2008 bis 2010 erhalten. Für die Zuschlagsverrechnung dieser Nachzahlungen der ZPÜ hat der Aufsichtsrat gemäß § 18 Satz 2 der Satzung der GEMA den Abrechnungstermin auf den 1. Juli 2013 festgelegt.

Korrektur der zum 1. Juli 2012 erfolgten Zuschlagsverrechnung von Nachzahlungen der ZPÜ aus der Geräteabgabe für PCs für 2008

Im Rahmen der Zuschlagsverrechnung zum 1. Juli 2013 wird die GEMA auch eine Korrektur der bereits zum 1. Juli 2012 erfolgten Zuschlagsverrechnung von Einnahmen aus der Geräteabgabe für PCs vornehmen. Hintergrund ist eine nachträgliche Anpassung des Verteilungsplans der ZPÜ, die aufgrund von Vorgaben des Deutschen Patent- und Markenamtes erforderlich war. Hierdurch haben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen Audio und Video ergeben. Zudem sind die betreffenden Einnahmen nicht nur auf das Geschäftsjahr 2008, sondern auf die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 zu verteilen. Ebenso ist die neue Sparte T FS VR (vgl. Seite 18) in der Zuschlagsverrechnung ZPÜ zu berücksichtigen. Infolge dieser Korrektur kann es in Einzelfällen auch zu insgesamt negativen Tantiemen aus der Zuschlagsverrechnung zum 1. Juli 2013 kommen.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 1. Quartal 2013 – Ausschüttung per 01.04.2013

Australien	PHONO/BT/ONLINE 2010	Österreich	BT 2010 NV
Brasilien	PHONO 2011		ONLINE 2011 + 2012
Bulgarien	PHONO 2006 - 2009		PRIVAT R/TV 2010 NV
	RINGTONES 2006 - 2008		R/TV 2011
Chile	PHONO 2009 - 2010 + NV		TV 3 SAT 2010 NV
Großbritannien	BT A: 01/2012		WERBEFENSTER 2009 + 2010 NV
	BT B: 04/2012 + 07/2012	Peru	PHONO/BT 2009 - 2011
	FITNESS MUSIC SERVICES A: 01/2012	Portugal	PHONO 2009
	MUSIC QUIZ GAMES A: 10/2011 + 01/2012		PHONO/ZL 2009 + 01/2010
	ONLINE A: 10/2011 + 01/2012	Schweiz	NV 2011 + 1. Hj. 2012
	PHONO A: 01/2012		R/TV 2011
	PHONO B: 07/2012		TV-FILM 2011
	R/TV A: 10/2011 + 01/2012	Tschechien	BT 2010 - 2011
	RINGTONES A: 01/2012		ONLINE 2011 + NV
	TV B: 04/2012 + 07/2012		PHONO 2011, 1. Hj. 2012 + NV
	WEB MM LIBRARY A: 01/2012	Ungarn	ONLINE 2008 - 2011
	WV A: 10/2011 + 01/2012		PHONO 01/2012 - 03/2012
Kroatien	PHONO 2007 - 2010		PHONO 2010 - 2011
Kuba	PHONO 2009 - 2010		PRIV. VERVIELF. 2010
Malaysia	PHONO 2009 - 1. Hj. 2011		R/TV 2010 - 2011
Neuseeland	PHONO 2009 NV		RINGTONES 2008 - 2011
	PHONO/BT/ONLINE 2010		ZL 2010 - 2011
		Vietnam	PHONO/DVD 2011

Ausschüttungen

A-AR 1. Quartal 2013 – Ausschüttung per 01.04.2013

Japan	2011	Schweiz	2011
	2011 FILM/TV		2011 FILM/TV
Mazedonien	2006 - 2010	Ungarn	2010
Österreich	2011		2010 FILM/TV
	2011 FILM/TV		POP CONCERTS 2011
Polen	2011	USA	BMI 2011
	2011 FILM/TV		ASCAP 10/2010 - 09/2011
Russland	2010		ASCAP 10/2010 - 09/2011 FILM/TV
	2010 FILM/TV		BMI 2011 FILM/TV



Informationen zur Abrechnung Ausland per 01.07.2013 finden sie unter:
<https://www.gema.de/auslandsabrechnungen>

Nachverrechnungen der Sparte T FS VR für die Geschäftsjahre 2008-2011 und reguläre Abrechnung der Sparte T FS VR für das Geschäftsjahr 2012

Zum 01. Juli 2013 findet für alle Berechtigten die Nachverrechnung in der neuen Sparte T FS VR für die Geschäftsjahre 2008-2011 und die reguläre Verrechnung dieser Sparte für das Geschäftsjahr 2012 statt.

Die Bildung der neuen Sparte T FS VR, in der nunmehr auch Fremdproduktionen einschließlich Werbespots bei der Verrechnung des auf die mechanischen Rechte entfallenden Drittels der Rundfunkentnahmen berücksichtigt werden, wurde von der Mitgliederversammlung im Juni 2012 mit Wirkung für die Vergangenheit und Zukunft beschlossen. Hierdurch wurde ein rechtskräftiges Urteil des Kammergerichts umgesetzt (Az. 24 U 93/09, im Tenor abgedruckt in *virtuos* April 2012, Seite 22).

Entsprechend der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Neufassung von Abschnitt V Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan für das mechanische Vervielfältigungsrecht erfolgt die Verrechnung in der Sparte T FS VR nach Anwendung der im Abschnitt XIV Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan für das Aufführungs- und Senderecht geregelten Koeffizienten zu einem Zehntel. Dies bedeutet, dass 10 Prozent der im Aufführungsrecht in der Sparte T FS VR verrechneten gewichteten Sendesekunden bei der Verrechnung in der Sparte T FS VR zugrunde gelegt werden.

Die Berechnungsformel lautet: gewichtete Sekunden (Anzahl der Sendungen x Koeffizient gem. Verteilungsplan der GEMA A, Abschnitt XIV Ziffer 3 x Musiksekunden des Werkes) x 1/10 x Abrechnungswert (=VR Minutenwert, umgerechnet in Sekunden) des jew. Geschäftsjahres x VR-Anteil = T FS VR Ausschüttungsbetrag für einen Beteiligten pro Werk

Sie haben die Möglichkeit, eine Einzelaufstellung der verrechneten Werke, der Beteiligungsquote und der Beträge gegen Erstattung von EUR 1,02 Schreibgebühren pro Seite telefonisch oder unter der E-Mail-Adresse: as-service@gema.de anzufordern.

Ergebnis des Geschäftsjahres 2012: Erträge auf hohem Niveau

Die GEMA hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Die Gesamterträge sind durch leichte Rückgänge im Kerngeschäft geprägt.

Der deutsche Musikmarkt befindet sich im Wandel. Der Verkauf von Tonträgern geht weiterhin stark zurück. Ein Trend, der von den Erlösen aus dem Online-Musikbereich nicht kompensiert werden kann. Gleichzeitig kommt der Darbietung von Live-Musik eine immer wichtigere Rolle zu.

Von diesem Wandel profitieren unsere Mitglieder noch immer nicht in angemessener Form, wie die Zahlen aus dem vergangenen Geschäftsjahr belegen.

Der Gesamtertrag für die Rechteinhaber aus aller Welt betrug 820,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von rund 0,6 Prozent um 5,3 Mio. EUR. Der allgemeine Kostensatz hat sich von 14,9 Prozent im Vorjahr auf 15,6 Prozent leicht erhöht.

Die Erträge aus dem Tonträgerträgergeschäft sind weiterhin stark rückläufig. Im vergangenen Geschäftsjahr beliefen sie sich auf rund 117,0 Mio. EUR – ein Rückgang von 9,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Auch im Online-Geschäft verzeichnete die GEMA 2012 einen Rückgang. Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. EUR auf insgesamt 16,8 Mio. EUR gesunken. Dies ist unter anderem auf das beendete Schiedsverfahren mit dem BITKOM im Bereich Music-On-Demand zurückzuführen, in dessen Folge Lizenzentnahmen zurückgezahlt werden mussten, die die zurückgestellten Beträge überstiegen.

Ein Plus von 3,4 Mio. EUR konnte beim Inkasso aus Rundfunk und Fernsehen mit einem Gesamtertrag von 260,8 Mio. EUR erzielt werden.

Auf weiterhin hohem Niveau bewegen sich die Erträge aus den Bezirksdirektionen. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. EUR auf insgesamt 323,4 Mio. EUR.

Auf einen Blick

Ergebnis des Geschäftsjahres 2012

in T€	2012	2011	2010
Erträge	820.199	825.494	862.961
Aufwendungen	127.928	123.220	127.072
Verteilungssumme	692.271	702.274	735.889
Kostensatz	15,6 %	14,9 %	14,7 %
Zur Ertragsseite:			
<i>Gliederung nach Rechten</i>			
Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechte	433.354	424.015	411.140
Vervielfältigungsrechte	168.805	176.367	185.747
davon - aus Tonträgerlizenzen	60.476	66.376	74.392
- aus anderen Sparten	108.329	109.991	111.355
Vergütungsansprüche	24.963	26.145	53.766
Inkassomandate	174.984	175.789	191.211
davon - aus der Zentralen Lizenzierung von Tonträgern und Bildtonträgern	43.179	49.088	70.998
- für andere Verwertungsgesellschaften	131.805	126.701	120.213
Sonstige Erträge	18.093	23.178	21.097
	820.199	825.494	862.961
<i>Gliederung nach Sparten</i>			
Lebende Musik	89.095	87.380	83.202
Tonfilm	9.334	9.558	8.221
Vergütungsansprüche nach § 52 a) UrhG	42	363	0
Mechanische Musik	129.693	125.784	125.154
Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG	4.322	4.388	4.668
Tonträger- und Bildtonträgervervielfältigung	127.787	136.697	170.499
Inkassomandate für andere Verwertungsgesellschaften	69.789	65.468	59.714
Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG	20.599	21.394	49.098
Rundfunk und Fernsehen	265.821	262.027	261.587
Online	18.161	22.298	14.195
Ausland	67.463	66.959	65.526
Sonstige Erträge	18.093	23.178	21.097
	820.199	825.494	862.961
Zur Aufwandsseite:			
Persönliche Kosten	65.137	64.963	67.537
Sachliche Kosten	62.791	58.257	59.535
	127.928	123.220	127.072



Bei Fragen können Sie die Service-Hotline der Abteilung A/S Service nutzen. Die Service-Hotline ist montags bis donnerstags von 9 - 17 Uhr und freitags 9 - 16 Uhr unter der Nummer: 030/21245-199 erreichbar.



Abteilung Abrechnung Unterhaltungs- und Tanzmusik

Eine Million Live-Veranstaltungen werden hier pro Jahr berücksichtigt. Die GEMA wendet in diesem Jahr erstmalig INKA an, das neue inkassobezogene Abrechnungsverfahren. INKA sorgt u. a. für eine verbesserte Transparenz bei der Tantiemenverteilung.

Das Team der Abteilung „Abrechnung Unterhaltungs- und Tanzmusik“ (Abre-U) in der Berliner Generaldirektion errechnet zum einen die Urheberantien für jedwede Art von live aufgeführter Unterhaltungs- und Tanzmusik in Deutschland. Erfasst werden dabei rund 1 Mio. Live-Veranstaltungen, bei denen die von der GEMA vertretenen Werke zur Anwendung kommen. Für diese Nutzung von Musikwerken und ihren Texten führt die Abteilung die Verrechnung in den Sparten U (Unterhaltungs- und Tanzmusik) und UD (Direktverrechnung) durch. Zum anderen verrechnet die Abteilung – als Zuschlagsverteilung – auch einen Teil derjenigen Lizenzentnahmen, die die GEMA für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (z. B. in Restaurants oder Ladengeschäften sowie in Diskotheken) erhält. Dies betrifft die Verteilungssparten M (Wiedergaben von Tonträgern) und DK (Wiedergaben von Tonträgern speziell in Diskotheken).

Pro Jahr verteilt die Abre-U insgesamt Autorantien in Höhe von derzeit ca. 80 Mio. Euro. Mit der nächsten Hauptabrechnung des Geschäftsjahres 2013 zum 01.04.2014 wird in den Sparten U und M erstmalig auf der Basis des von der Mitgliederversammlung 2012 beschlossenen neuen Abrechnungsmodells INKA abgerechnet. Alle Mitarbeiter der Abre-U haben derzeit dieses neue Modell im Fokus, um für die berechtigten Komponisten, Textdichter sowie Verleger größere Transparenz und Gerechtigkeit bei der Abrechnung zu erreichen. Die Abteilung gehört zur Direktion „Abrechnung Aufführungs- und Senderechte“. Frau Dr. Monika Staudt ist seit Oktober 2011 ihre Abteilungsleiterin.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um die Verteilung der Lizenzentnahmen für live aufgeführte Unterhaltungsmusik (in den Sparten U und UD) sowie für öffentliche Wiedergaben vom Tonträger/von Tonträgern (Sparten M bzw. DK):

Kontakt
Telefon: 030/21245-165
Fax: 030/21245-129
E-Mail: abre-u@gema.de

Fotos: Thomas Rosenthal

„Musik kann man nicht erklären, Musik kommt aus dem Bauch ...“



Nicole Strehlow

**Ansprechpartnerin
Abrechnung
Großveranstaltungen**
Tel. 030/21245-121

aus: „Musik kommt aus dem Bauch“
Komponisten: Stefan Raab, Max Mutzke,
Jürg Schmidhauser
Textdichter: Stefan Raab, Max Mutzke
© EMI MUSIC PUBLISHING GERMANY GmbH



Astrid Wesemann

**Fachreferentin
Ansprechpartnerin „INKA“**
Tel. 030/21245-128

„We will rock you.“

Komponist: Brian May
Textdichter: Brian May
© EMI MUSIC PUBLISHING GERMANY GmbH



Sigrid Schäffler

**Ansprechpartnerin Programm-
bearbeitung und Werkanfragen**
Tel. 030/21245-191

„Ein Lied geht um die Welt, ein Lied, das euch gefällt. Die Melodie erreicht die Sterne, jeder von uns hört sie so gerne ...“

aus: „Ein Lied geht um die Welt“
Komponist: Hans May
Textdichter: Ernest Neubach
© by Edition Karl Brull - Dreiklang-
Dreimasken Bühnen- und Musikverlag GmbH
(Universal Music Publishing Group)



Anita Greiff

**Ansprechpartnerin
Programmeingang**
Tel. 030/21245-166

„... ist so schön bei verliebter Musik ...“

aus: „Tanze mit mir in den Morgen“
Komponist: Karl Götz
Textdichter: Kurt Hertha
© MELODIE DER WELT GmbH & Co. KG



Marina Rothenburg

Fachreferentin
Tel. 030/21245-126

„Without a song or a dance what are we? So I say thank you for the music ...“

aus: „Thank you for the Music“
Komponisten/Textdichter:
Benny Andersson und Björn Ulvaeus
© Union Songs Musikforlag AB / Universal
Music Publishing GmbH



Dr. Monika Staudt

Abteilungsleiterin
Tel. 030/21245-130

„Gib mir Musik!“

Komponist: Reinhard Mey
Textdichter: Reinhard Mey
© edition reinhard mey GmbH



Jens-Uwe Schult

**Ansprechpartner Sparte UD
Direktverrechnung**
Tel. 030/21245-163

„Let the Music play on. Just until I feel this misery is gone. Movin', kickin', groovin', keep the music strong. On and on and on and on ...“

aus: „Let the Music play“
Komponist: Barry White
Textdichter: Perez Cancro
© WARNER CHAPPELL MUSIC GmbH & Co. KG
GERMANY

GEMA-Aufsichtsrat: Bericht über die Sitzung am 7./8. Mai 2013



In seiner Mai-Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der anstehenden Mitgliederversammlung, einer grundlegenden Neuregelung der Verteilung im Rundfunkbereich sowie – bedingt durch aktuelle Rechtsstreitigkeiten zur Verlegerbeteiligung bei der Verteilung – den künftig anstehenden Ausschüttungen.

Einen Schwerpunkt der jährlichen Mai-Sitzung des GEMA-Aufsichtsrats bildet traditionell die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. So lagen dem Aufsichtsrat, als er am 7./8. Mai in München zusammenkam, sämtliche Anträge zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 25./26. Juni vor.

Dort sollen auch, wie bereits berichtet, die erarbeiteten Perspektiven und der Stand der Überlegungen zu einer Reform der Rundfunkverteilung (Hörfunk und Fernsehen) der GEMA präsentiert werden. Der Abschluss neuer Gesamtverträge mit den Nutzervereinigungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Verbänden der privaten Rundfunkveranstalter führt zu Veränderungen hinsichtlich der Vergütungsstruktur für Fernsehen und Hörfunk. Die GEMA wird, wie bereits seit langem von den privaten, nunmehr auch von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern, von denen sie bislang Pauschalvergütungen erhalten hat, konkrete Vergütungen für deren jeweilige Hörfunk- und Fernsehprogramme erhalten. Diese Veränderungen ermöglichen eine stärker nutzungsorientierte Betrachtung der Einnahmen im Rundfunkbereich. Mit Rücksicht auf die gleichzeitige Verpflichtung der GEMA, ihre Einnahmen grundsätzlich möglichst nutzungsbezogen zu verteilen, ergibt sich daraus auch Anpassungsbedarf auf der Verteilungsseite. Aufsichtsrat und Vorstand der GEMA befassen sich daher, auch in Abstimmung mit dem Deutschen Patent- und Markenamt, intensiv mit einer grundlegenden Neuregelung der Verteilung im Rundfunkbereich. Die Präsentation in der Mitgliederversammlung ist der Auftakt, um die Mitglieder in den weiteren Entwicklungsprozess einzubinden.

Bedingt durch aktuelle Rechtsstreitigkeiten zur Verlegerbeteiligung bei der Verteilung hatte sich der Aufsichtsrat mit der Ausschüttung zum 1. Juli dieses Jahres und den zeitlich folgenden Ausschüttungen zu befassen. Bereits im Juni 2012 hatten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts eines noch nicht rechtskräftigen Urteils des Landgerichts München I vom 24. Mai 2012 in einem Rechtsstreit gegen die Verwertungsgesellschaft Wort dessen mögliche Auswirkungen auf die GEMA erörtert. Die Gremien entschieden seinerzeit, die anstehenden Ausschüttungen von Erlösen jeweils nach dem zuletzt von den Mitgliedern beschlossenen Verteilungsplan vorzunehmen, jedoch die Mitglieder in einem den Abrechnungen beigefügten Schreiben unter Bezugnahme auf das Urteil auf die Möglichkeit einer Rückforderung der ausgeschütteten Beträge hinzuweisen. In der Zwischenzeit haben zwei Urheber der GEMA unter Verweis auf das erstinstanzliche Urteil gegen die VG Wort Klage gegen die GEMA eingereicht. Sie verlangen die Auszahlung der an die Verleger ihrer Werke ausgeschütteten Beträge und möchten gerichtlich feststellen lassen, dass Abzüge von der Verteilungssumme zugunsten der Verleger unzulässig sind. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen (siehe auch S. 36) ist der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung aller relevanten Informationen, auch in intensivem Dialog mit rechtlichen Beratern, zu dem Schluss gekommen, künftig anstehende Ausschüttungen von Erlösen einschließlich der Ausschüttung zum 1. Juli 2013 weiterhin – unter fortlaufender Prüfung der Sach- und Rechtslage – nach dem jeweils zuletzt von den Mitgliedern beschlossenen Verteilungsplan vorzunehmen. Weiterhin wird dabei allerdings gegenüber den Mitgliedern der GEMA, unter Hinweis auf den Ausgang der genannten Rechtsstreitigkeiten, ein Vorbehalt hinsichtlich der Möglichkeit einer Rückforderung der für verlegte Werke ausgeschütteten Beträge erklärt. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Position nach ausführlicher Beratung einhellig angeschlossen.

Ebenfalls Thema war erneut die von der GEMA geplante Tarifreform im Veranstaltungsbereich, nachdem die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt Mitte April im von der GEMA eingeleiteten Verfahren einen Einigungsvorschlag vorgelegt hatte. Darin werden eine Reihe von Zielen, die die GEMA mit ihrer Tarifreform verbunden hatte, bestätigt. So stellt die Schiedsstelle fest, dass linear aufgebaute Tarife in Relation zur Größe der Veranstaltung (Raumgröße und Eintrittsgeld) grundsätzlich als sachgerecht und angemessen zu betrachten sind, und auch die Höhe der Mindestvergütungssätze ist nach Aussage der Schiedsstelle angemessen. Richtungsweisend ist die Bestätigung der Schiedsstelle zum Vorgehen der GEMA bei der Tarifreform: Die Tarifaufstellung sei uneigentliches Recht und auch Pflicht der GEMA, so dass sie in der Lage sein müsse, einseitig Tarifänderungen vorzunehmen. Hingegen sieht die Schiedsstelle für die von der GEMA vorgesehene Vereinfachung der Tariflandschaft in diesem Bereich wenig Spielraum; die strukturelle Transparenz, die mit der geplanten Reform auch angestrebt wurde, kann daher so nicht zum Tragen kommen. Der Aufsichtsrat befürwortet, dass die GEMA nunmehr in Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter über den Einigungsvorschlag eintritt, behält sich aber vor, eventuell das Oberlandesgericht München als Entscheidungsinstanz anzurufen.

Wie immer in seiner Mai-Sitzung lag dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss über das vergangene Geschäftsjahr vor. 2012 beliefen sich die Erträge auf 820,2 Millionen Euro (2011: 825,5 Millionen Euro) bei Aufwendungen in Höhe von 127,9 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Verteilungssumme von 692,3 Millionen Euro und mit 15,6 % ein leicht höherer allgemeiner Kostensatz als 2011. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der vorab dem Wirtschaftsausschuss vorgelegen hatte, wurde auf dessen Empfehlung vom Aufsichtsrat festgestellt.

Erneut lagen dem Aufsichtsrat eine Reihe von Anträgen auf Aufnahme als ordentliches Mitglied vor: Mehr als 30 Urheber und Verlage werden nunmehr neu als ordentliches Mitglied geführt.

Darüber hinaus war eine Personalentscheidung zu treffen: Den Komponisten-Mitgliedern im Aufsichtsrat oblag es, einen Nachfolger für den verstorbenen Komponisten Prof. Theo Brandmüller als Mitglied des Werkausschusses zu wählen. Mit Prof. Martin Christoph Redel ist nunmehr einer der bisherigen Stellvertreter Mitglied dieses Ausschusses, zum neuen Stellvertreter wurde Tobias P. M. Schneid gewählt. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch die kommende Mitgliederversammlung.

Am Rande der Mitgliederversammlung wird auch der Aufsichtsrat kurz zu Sitzungen zusammenkommen, die nächste reguläre Aufsichtsratssitzung ist für Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Der 5. Deutsche Musikautorenpreis

Im Rahmen einer festlichen Gala wurde der 5. Deutsche Musikautorenpreis am 25. April in Berlin verliehen. Unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ wurden vor rund 300 Gästen Gewinner in zehn Kategorien ausgezeichnet.

Text: Benedikt Dorn
Fotos: Thomas Rosenthal

Beim fünften Deutschen Musikautorenpreis, der am 25. April in Berlin stattfand, wurden auch dieses Jahr wieder diejenigen geehrt, die die Basis für all jene im Rampenlicht liefern: die Musikautoren der GEMA. „Der Deutsche Musikautorenpreis würdigt nicht die Leistung eines Künstlers auf der Bühne, sondern die kompositorische und textliche Qualität der musikalischen Werke selbst“, sagte Dr. Harald Heker, der Vorstandsvorsitzende der GEMA, bei seiner Eröffnungsrede im Ritz Carlton. Mit seiner Aussage stand Dr. Heker nicht alleine. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA, Prof. Dr. Enjott Schneider, betonte die besondere Relevanz der Urheber: „Musikautoren stehen traditionell als No-Names im Schatten der Sänger, Interpreten, Bands oder Dirigenten: Sie heute zu feiern ist Ehrensache, denn sie sind die Schöpfer und Ideengeber!“

Kulturstaatsminister Bernd Neumann MdB, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, unterstrich in seiner Rede: „Damit Komponisten und Textdichter für ihre geistige Arbeit angemessen vergütet werden, brauchen wir starke Verwertungsgesellschaften. Die für den Musikautorenpreis der GEMA nominierten Künstler stehen für die gesamte Bandbreite des musikalischen Schaffens in Deutschland. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, für die wir sorgen müssen, gehört mehr denn je ein wirksames Urheberrecht!“

Für die Gäste ist die bereits zum fünften Mal durchgeführte Preisverleihung längst kein unbekanntes Phänomen mehr. So wünschte Smudo, Laudator der Kategorie „Text Hip-Hop“, dem Musikautorenpreis schlicht und ergreifend, „dass er so bleibt, wie er ist“. „Neu“ in 2013 war die Moderatorin Katty Salié, die dem Abend im „Ritz“ mit ihrer humorvollen und anspruchsvollen Art einen besonderen Charme verlieh.

Dass auch perfekt organisierte Veranstaltungen nicht immer nach Plan laufen, dafür sorgte der Rapper Kaas von der nominierten Formation Die Orsons. Während der Laudatio von Smudo für die Gewinner in der Kategorie Text Hip-Hop, Deichkind, enterte er angetrunken die Bühne. Immer wieder zollte er Deichkind, die nicht anwesend waren, „Respekt“ und fragte ins Publikum, ob es „die Wahrheit“ wissen wolle. Smudo nahm den Auftritt entspannt zur Kenntnis, bis der Rapper Tua, ein anderes Mitglied der Orsons, Kaas von der Bühne brachte. Dort nahm ihn ein Security-Ordner in Empfang, der ihn zunächst aus dem Raum brachte, da Kaas sehr heftig reagierte.

In insgesamt zehn Kategorien wurde die hell klingende Notenschlüssel-Skulptur an ihre stolzen neuen Besitzer verliehen. Die Laudatoren fanden, genau wie die ausgezeichneten Preisträger, stets den richtigen Ton. So ehrte Thees Uhlmann Die Toten Hosen, denen dieses Jahr in gleich zwei Kategorien ein Preis verliehen wurde: „Ich höre euch, seit ich mit 14 rebellisch im Kinderzimmer meine Stereoanlage zum Leidwesen meiner Eltern aufgedreht habe. Ihr habt es verdient, denn ihr seid der musikalische Klebstoff, der die Nation zusammenhält.“

Die Fachjury des Deutschen Musikautorenpreises ehrt mit dem diesjährigen Preis für das Lebenswerk den 1924 geborenen Komponisten Klaus Huber, der in seinem Schaffen vom Glauben an die Möglichkeit einer anderen, besseren Welt angetrieben war und ist. Die Auszeichnung stellt für ihn eine besondere Ehre dar: „Ich fühle mich der Jury zu aufrichtigem Dank verpflichtet, dass sie mir den Deutschen Musikautorenpreis 2013 für mein Lebenswerk verleiht. Ich habe immer versucht, das, was mich bewegt, musikalisch tiefgehend auszuloten.“



Nach Dr. Heker begrüßte Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Enjott Schneider die Gäste: „Musikautoren stehen als No-Names im Schatten der Interpreten. Sie heute zu feiern ist Ehrensache!“



„Guck doch mal zu mir!“ Die Fotografen belagerten die rund 300 Gäste aus Kultur, Politik und Wirtschaft.



„Neu“ in 2013 war die Moderatorin Katty Salié, die dem Abend im „Ritz“ mit ihrem humorvollen und anspruchsvollen Auftritt einen besonderen Charme verlieh.



Die Begrüßungsreden von Dr. Harald Heker und Prof. Enjott Schneider gibt es als Video in der Digitalausgabe der virtuos.

Die Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises 2013



Erfolgreichstes Werk „Tage wie diese“

Die Toten Hosen (Andreas Frege, Andreas von Holst, Birgit Minichmayr)

Campino fand, Thees Uhlmann, der sich in seiner Laudatio als Fan outete, der schon „mit 14 die Toten-Hosen-Platte ‚Ein kleines bisschen Horrorshow‘ krachend in seinem Zimmer hörte“, habe ihnen mit seiner Rede „ein echtes Geschenk gemacht“. Zum Musikautorenpreis, bei dem er zum ersten Mal war, sagte er: „Ich habe mich im Laufe des Abends zurechtgefunden und gedacht, das ist wirklich toll, das man hier ein Gefühl hat, das es beim Echo schon nicht mehr so gibt.“ Beim Musikautorenpreis herrsche jede Menge Leidenschaft und es gehe eben nicht nur um Verkaufszahlen, sondern um Leute, die es 24 Stunden rund um die Uhr meinen. „Die Kategorien Sinfonik, Kunstlied und auch Filmmusik haben mir ein stolzes Gefühl gegeben, dass wir in diesem Rahmen auf Augenhöhe mit dabei sein dürfen.“

Lebenswerk

Klaus Huber

Laudator Max Nyffeler überreichte den Preis für das Lebenswerk an den 89-Jährigen Komponisten Klaus Huber, der seit über 60 Jahren seiner Musik treu geblieben ist. „Er ist ein stilles Wasser, das sehr tief gründet. Einer der wirklich großen Komponisten Europas“, sagte Nyffeler in seiner liebevollen Rede. Bei stehenden Ovationen geleitete Moderatorin Katty Salié den Komponisten zur Bühne, der zufrieden war, dass er sich mit fast 90 Jahren noch „so nach vorne geschleppt habe“. Nach einem solchen Abend in seine Musik einzusteigen wäre allerdings nicht der richtige Moment, erklärte Huber dann noch. Da müsse schon „ein bisschen Stille vorausgehen“.



Nachwuchsförderung

Torsten Goods & Jan Miserre

Jan Miserre (r.) war völlig fassungslos und ein bisschen kämpfte er auch mit den Freudentränen, als er und sein „musikalischer und kongenialer Partner“ (Laudatorin Barbara Dennerlein) Torsten Goods den Preis für Nachwuchsförderung entgegennahmen. „Sie sind ein verheißungsvoller Orientierungspunkt von morgen“, sagte Dennerlein. Die beiden Freunde waren „überwältigt“. „Wir hatten nicht mal mit der Nominierung gerechnet und waren davon schon geehrt.“ Das Duo dankte der GEMA, dass sie diesen Preis möglich macht. „Wer hätte das gedacht?“, freute sich Jan Miserre, „seit 15 Jahren machen wir zusammen Musik - damals in Erlangen - dass wir hier mal so zusammen stehen.“



Komposition Sinfonik

Jörg Widmann

Die orchestrale Klangsprache seiner Musik zieht den Musikhörer in einen unwiderstehlichen Sog. Laudator Dr. Siegfried Mauser zählt den unerhörten Klangstrom, das kontinuierliche Spannungsfeld und die gewaltige Intensität zu den wesentlichen Mitteln seines Schaffens. Ästhetische Koexistenz ist es, was den diesjährigen Preisträger in der Kategorie „Komposition Sinfonik“ treibt. Jörg Widmann, der in seinen Werken zwischen Tradition und Innovation vermittelt, war es wichtig zu sagen, dass er als Komponist für Ensemble und Orchester „nichts wäre ohne die Musiker, die das spielen“.



Kompositon Rock/Pop

Die Toten Hosen (Michael Breitkopf, Andreas Frege, Andreas von Holst, Andreas Meurer, Stephen George Ritchie)

Obwohl die Toten Hosen, Laudatiert von Julia Scharf, in der Kategorie „Komposition Rock/Pop“ geehrt wurden, gab Sänger Campino in seiner Rede zu bedenken, dass sie sich als Band immer als Kollektiv verstanden hätten. „Es gibt bei uns nicht den Komponisten oder den Texter. Der eine ist zuständig für ‚Strammer Max‘ – das ist im Studio jede Menge wert – der andere kümmert sich um die Finanzen und der nächste versucht, einen Text hinzukriegen.“ Für ihn sei es nach all der Zeit „Wahnsinn, dass wir noch mal so einen Höhepunkt geschenkt bekommen“. Von verdienen möchte er nicht sprechen, denn wer verdiene schon was, wenn sich alle dieselbe Mühe gäben? Es sei immer auch ein Geschenk, dass einem Lieder zulaufen wie „Tage wie diese“ oder „Altes Fieber“. „Wenn ich wüsste, wie das geht, würd ich dauernd so ein Ding raushauen.“

Text Hip-Hop

Deichkind (Henning Besser, Sebastian Dürre, Philipp Grütering, Sascha Reimann)

Hip-Hop-Texte hätten ja landläufig keinen guten Ruf, so Laudator Smudo. „Aber nur landläufig, denn es ist schwer, dass die so locker flockig klingen.“ Kein Wunder also, dass das Hamburger Kollektiv Deichkind, das seit Jahren lässige Reime reimt, den Preis von der Jury zugesprochen bekam. Leider mussten Deichkind wegen Krankheit absagen. Die Bühne enterte bei der Preisvergabe dann ein anderer: Kaas von den Orsons. Immer wieder zollte der angetrunkene Rapper Deichkind „Respekt“ und fragte ins Publikum, ob es „die Wahrheit“ wissen wolle. Smudo nahm den Auftritt entspannt zur Kenntnis, bis der Rapper Tua, ein anderes Mitglied der Orsons, Kaas von der Bühne brachte. Den Preis für die Hamburger Deichkinder nahm dann der Fahrradkurier in Empfang, der ihn aus Berlin hoffentlich sicher in die Hafenstadt brachte.



Komposition Kunstlied

Rainer Rubbert

In einer in diesem Jahr erstmals ausgezeichneten Kategorie wurden Autoren des Kunstliedes geehrt. Das Kunstlied als Pendant zum Volkslied erhob sich bereits im 16. Jahrhundert aus der Tradition des Minnegesangs. Der Preisträger Rainer Ruppert meidet das genormte Lied und sucht stets die klangliche Einheit von Text, Stimme und Musik. „Eine aufregende Mixtur für die Hörkanäle“, lobt Laudator Martin Daske das Schaffen Rainer Rupperts, der sich bedankte für die „große Auszeichnung“. „Ich bin froh und stolz, dass ich diesen Preis bekommen habe.“



Komposition Dance/Elektro

Yann Peifer & Manuel Reuter

„Eine volle Tanzfläche ist die ehrlichste und positivste Resonanz, die man in Clubkreisen bekommen kann“, sagt Laudatorin Collien Ulmen-Fernandes und fügt hinzu, die Preisträger hätten schon lange keine vereinsamte Tanzfläche mehr gesehen. Die international erfolgreichen Dance-Autoren Yann Peifer und Manuel Reuter, kreative Köpfe der Band Cascada, erhalten in diesem Jahr den Preis in der Kategorie „Dance/Elektro“ – ein musikalisches Genre, das sich in den letzten fünf Jahren evolutioniert habe, so Yann Peifer. In seiner Rede dankte er auch seiner Frau, die seine chaotische Welt zusammenhalte und es mitmache, „wenn ich nachts aufschrecke und komische Melodien in mein Smartphone summe“.



Text Pop

Stefan Stoppok

„Textdichter machen es nicht wegen dem Geld, sondern wegen des Geldes“, sagt Laudator und Kollege Christof Stein-Schneider mit dunkler Stimme. Der „unverzichtbare“ Stefan Stoppok macht es hingegen, weil er „Bock d’rauf hat“, wie er auf der Bühne sagte. Seit mehr als 40 Jahren stellt das Alltägliche den satirischen bis besinnlichen Stoff für die Texte des Mannes, der schon länger „zwischen Twen Tours und Seniorenpass“ rangiert. Stoppok dankte der GEMA, dass er sich durch die Mitgliedschaft „keinem kommerziellen Druck unterstellen muss“.



Komposition Filmmusik

Annette Focks

Das Auffälligste an der Preisträgerin Annette Focks ist aus der Sicht ihres Laudators Chris Kraus „eine Würde, die du ausstrahlst, eine gewisse massaihafte Zurückhaltung (...) und eine vermutlich umfangreiche Hirnrinde mit mehr als hundert Milliarden Melodien“. Annette Focks war hingerissen: „Mir fehlen die Worte.“ Sie hätte schon als Kind den surrealen Traum gehabt, Komponistin zu werden. „Obwohl ich aus einer Familie komme, wo es keine Künstler oder Musiker gab. Kompletz idiotisch eigentlich, nach diesen Sternen zu greifen.“ Ihren Traum habe sie dennoch nicht losgelassen.

DOK.Fest München

Beim Panel „GEMA frei – Spaß dabei“ wurde von Experten mit dem verbreiteten Mythos aufgeräumt, dass GEMA-freie Musik umsonst sei. Nach der Diskussionsrunde wurde der 1. Deutsche Dokumentarfilmmusikpreis verliehen.

Text: Ursula Goebel

Anlässlich des Münchner DOK.Filmfestival luden der Deutsche Komponistenverband (DKV), die Deutsche Filmkomponistenunion (DEFKOM) und die Deutsche Akademie für Fernsehen am 12. Mai zum Panel „Gema frei – Spaß dabei“ in die HFF München. Im Fokus der Diskussion standen der Einsatz von Musik in Dokumentarfilmen und damit verbundene Lizenzfragen. Auf dem Panel diskutierten Prof. Dr. Enjott Schneider, Komponist und Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, Dr. Tobias Holzmüller, Leiter der GEMA-Rechtsabteilung, Cay Wesnigk, Filmemacher, Vorstand AG Dok und Vorsitzender Verwaltungsrat VG Bild/Kunst sowie Dr. Rolf Moser, Geschäftsführer Bavaria Sonor, Bavaria Media GmbH und Bavaria Film International. Die Moderation übernahm Dr. Rainer Fabich, Vorstand DKV/DEFKOM, Deutsche Akademie für Fernsehen.

Gleich zu Beginn räumte Dr. Rolf Moser mit dem verbreiteten Mythos auf, dass GEMA-freie Musik kostenfrei sei. Im Gegenteil: GEMA-frei bedeute nicht zwangsläufig lizenzfrei oder kostenfrei. Vielmehr falle auch hier meist eine Lizenzvergütung für die Musikknutzung an. Und diese könne gar höher sein als ein GEMA-Tarif, da in diesem Fall der Urheber oder der Verlag selbst bestimme, welchen Preis er für angemessen hält.

Viele Dokumentarfilmer, die die Rechte für die Musik selbst wahrnehmen möchten, scheitern oftmals an den unverhältnismäßig hohen Lizenzkosten, die Verlage oder die Urheber selbst als angemessen ansetzen. Das Fehlen eines einheitlichen und verbindlichen Tarifsystems verhindert eine faire Preisbildung. Hier zeigen sich einmal mehr die Vorteile der kollektiven Rechtswahrnehmung durch eine VG wie die GEMA – sämtliche Rechte, vom Sende- und Vervielfältigungs- bis hin zum Aufführungsrecht, werden den Musiknutzern durch eine zentrale Stelle zu einem garantierten Preis eingeräumt.

Rasch kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass die Frage der Nutzung von Musik in Dokumentarfilmen selbst unter Experten ungeklärt ist. Herr Dr. Holzmüller konnte hier aufklärend wirken und rechtliche Fragen der Lizenzierung beantworten. Insbesondere die Regelung bei „mitgefilmter“ Musik, d. h. Musik die während der Filmaufnahme in der Realität hörbar ist und nicht im Nachhinein als Soundspur hinzugefügt wird. Dr. Holzmüller konnte klarstellen, dass das Herstellungsrecht hier nicht tangiert würde. Lediglich das Sende- und Vervielfältigungsrecht wären betroffen, solange keine Bearbeitung vorgenommen würde. Die Nutzung der Musik könne dann nicht untersagt werden, da diese Rechte kollektiv wahrgenommen werden und die GEMA die Rechte einräumen müsse. Geklärt werden müsse hingegen im Vorfeld, ob die Musik als „unwesentliches Beiwerk“ zu werten sei (z. B. Radiogeräusche im Hintergrund beim Filmen in einem Auto) oder ob die Musik eine „tragende Rolle“ spiele und damit einen direkten Einfluss auf die Bildaussage nimmt. Wenn Musik dabei unter die Rubrik „unwesentliches Beiwerk“ fällt, sei die Nutzung nach dem Gesetz vergütungsfrei zulässig.

Verleihung 1. Deutscher Dokumentarfilmmusikpreis

Im Anschluss an die Diskussion wurde der 1. Deutsche Dokumentarfilmmusikpreis für die beste Musikkomposition im Dokumentarfilm verliehen. Die fünfköpfige Jury, bestehend aus drei Komponisten (Dr. Rainer Fabich, Markus Lehmann-Horn und Hans P. Ströer) und zwei Filmemachern (Sebastian Sorg und Ingo Fließ) überreichte den mit 2.500 Euro dotierten Preis an den Münchner Komponisten Sebastian Fischer für die Musik zu dem Film „Schnee“ von August Pflugfelder. Die Ausschreibung, Auswahl und Prämierung der besten Musik erfolgte bundesweit in enger Kooperation mit dem Förder- und Hilfsfonds des DKV und der DEFKOM.



Sebastian Sorg, August Pflugfelder, Preisträger Sebastian Fischer und Dr. Rainer Fabich (v. l. n. r.).

Tariflinearisierung:

Entscheidung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle bestätigt die Grundstruktur der von der GEMA konzipierten Tarifreform – Linearisierung der Tarife im Veranstaltungsbereich „sachgerecht und angemessen“.

Text: Dieter Fuchs

Schiedsstelle die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der von der GEMA verfolgten Linearisierung des Tarifs. Wörtlich führt sie hierzu aus:

„Die von der Antragstellerin (Anm.: GEMA) beehrte lineare Ausgestaltung ist allerdings sachgerecht und angemessen. Hiermit wird auch bei Einzelveranstaltungen erreicht, dass jeder Veranstalter gleich behandelt wird. Der Antragstellerin und der Aufsichtsbehörde der Antragstellerin ist darin zuzustimmen, dass, je größer ein Veranstaltungsraum und je höher ein Eintrittsgeld ist, der relative Anteil an den möglichen Gesamteinnahmen, der als Vergütung für die jeweilige Aufführung zu zahlen ist, nicht sinken darf.“

Im Bereich der regelmäßigen Musikwiedergaben (Diskotheken, Musikkneipen) nimmt die Schiedsstelle eine Einschränkung dahin gehend vor, dass zwar die Linearisierung im Bereich der Raumgröße angemessen ist, diese Linearisierung aber nicht strikt bei den neu zu berücksichtigenden Tarifmerkmalen Eintrittsgeld wie einer anderen Staffelfung Öffnungstage berücksichtigt wird. Vielmehr bleibt es hier bei einer leicht degressiven Tarifgestaltung.

Einzelveranstaltungen

Durch die auch von der Schiedsstelle vorgeschlagene Linearisierung wird das von der GEMA verfolgte Ziel einer gerechteren Belastung aller Veranstaltungsformate umgesetzt. Im Vergleich zu den bisher gültigen Vergütungssätzen bedeutet dies, dass kleinere Veranstaltungsformate entlastet werden und größere höhere Vergütungssätze zu entrichten haben.

Allerdings erachtet die Schiedsstelle – außer bei den Mindestvergütungssätzen – die von der GEMA beantragten Vergütungssätze für zu hoch und schlägt eine andere Vergütung vor. Statt der von der GEMA beantragten Vergütung in Höhe von EUR 10,- je angefangenen 100 m² und je angefangenen EUR 1,- Eintrittsgeld hält die Schiedsstelle einen Betrag von EUR 6,67 für angemessen. Die Mindestvergütung beträgt dabei, unabhängig von den tatsächlich erzielten Einnahmen, je 100 m² bei einem Eintrittsgeld von bis zu EUR 2,- jeweils EUR 22,-.

Regelmäßige Veranstaltungen

Für Musikkneipen und Diskotheken folgt die Schiedsstelle den Vorstellungen der GEMA nach einer durchgängigen Linearisierung jedoch nicht. Hier hält die Schiedsstelle weiterhin eine pauschale Lizenzierung für angemessen, deren Vergütungsniveau aber unterhalb desjenigen für Einzelveranstaltungen liegt. Erstmals anerkannt hat die Schiedsstelle dabei aber, dass Eintritts-

preise bei der Ermittlung des angemessenen Tarifs zu berücksichtigen sind. Zusätzlich würde die Schiedsstelle eine differenzierte Struktur zur Veranstaltungshäufigkeit einführen.

Für beide Veranstaltungstypen (Einzelveranstaltungen und regelmäßige Veranstaltungen) ist eine Einführungsphase von fünf Jahren vorgesehen. Die GEMA hatte einen solchen Zeitraum ebenfalls für die Markteinführung veranschlagt.

Wie geht es weiter?

Die Parteien des Schiedsstellenverfahrens haben gegen den Einigungsvorschlag aus Zeitgründen vorsorglich Widerspruch eingelegt. Dies deshalb, um ohne Zeitdruck – wie vorher vereinbart – auf der Basis des Einigungsvorschlages der Schiedsstelle Verhandlungen führen zu können. Wird hier kein Ergebnis erzielt, bleibt beiden Parteien der Weg zur nächsthöheren Instanz, dem Oberlandesgericht München, offen.

Der vollständige Text des Einigungsvorschlages kann unter https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Presse/Top-Themen/Tariflinearisierung/schiedsspruch_130410.pdf abgerufen werden.

Bereits in der Ausgabe September 2012 hat Sie virtuos über die Einleitung des Schiedsstellenverfahrens der GEMA beim Deutschen Patent- und Markenamt informiert und die Hintergründe dieses Vorgehens näher dargelegt. Die Schiedsstelle hat nunmehr am 10. April 2013 ihre Entscheidung verkündet.

Weiterhin stärkere Differenzierung erforderlich

Mit der Tarifreform sollte unter anderem die aus Nutzerkreisen und Politik gestellte Forderung nach mehr Transparenz bei den Vergütungssätzen für Veranstaltungen erfüllt werden. Die bisher elf Tarife wurden in die von der GEMA im Schiedsstellenverfahren beantragten Vergütungssätze U-V bzw. M-V integriert. Die Schiedsstelle hält aber eine solche Vereinfachung nicht für opportun und hält ausdrücklich weiterhin an der Vielzahl der bisherigen Tarife für verschiedene Nutzungsbereiche fest. Dementsprechend befasst sich der Einigungsvorschlag auch lediglich mit der Änderung der bisherigen Vergütungssätze U-VK bzw. Teilen der Vergütungssätze M-U. Der Vorschlag der Schiedsstelle hat damit hinsichtlich der Differenzierung rechtliche Klarheit geschaffen und das Vorgehen der GEMA in der Vergangenheit demgemäß auch nicht als intransparent gewertet.

Die Entscheidung im Überblick

Entgegen dem Antrag der GEMA unterscheidet die Schiedsstelle zwischen Einzelveranstaltungen und regelmäßigen Veranstaltungen, wie sie z.B. in Diskotheken stattfinden. Für die Einzelveranstaltungen (ohne Konzerte – hier gelten die Vergütungssätze U-K), wie etwa Bälle, Vereinsfeste, Bier- und Festzeltbetrieb, Bunte Nachmittage etc., bestätigt die





„Großes Interesse der Öffentlichkeit“

Anlässlich des Tages des geistigen Eigentums am 26. April 2013 veranstalteten alle sieben GEMA Bezirksdirektionen einen „Tag der offenen Tür“.

Text: Marcus Pieper

Die Veranstaltungsreihe fand in diesem Jahr zum zweiten Mal statt und stieß in allen Veranstaltungsorten auf positive Resonanz bei den Besuchern. Neben allgemeinen Informations- und Dialogmöglichkeiten für die Gäste präsentierten die einzelnen Bezirksdirektionen variationsreiche Programme umrahmt von Vorträgen, musikalischen Darbietungen und kulinarischen Genüssen.

Im Jahr 2012 wurde der „Tag der offenen Tür“ zum ersten Mal in den teilnehmenden Bezirksdirektionen realisiert. Ziel der Veranstaltung war, eine informative Anlaufstelle für Interessierte zu bieten, um die GEMA als Unternehmen und alle damit verbundenen Themen transparenter präsentieren zu können. Wie zu erwarten war, lag der thematische Fokus der einzelnen BD-Programme überwiegend bei der Tarifreform und den Aufgaben der GEMA allgemein. Sämtliche Bezirksdirektionen konnten die Veranstaltung auch aufgrund der positiven Besucherzahlen als Erfolg verbuchen.

Die einzelnen Bezirksdirektionen waren eigenverantwortlich für Programmgestaltung und Inhalte zuständig. Ein interessantes Highlight war dabei unter anderem die Ausstellung „Vom Zuckerwasserprozess zur modernen Verwertungsgesellschaft“ in der BD Wiesbaden. Hierbei konnten die Besucher die Geschichte der GEMA auf kreative Weise kennenlernen. Ein besonderes Augenmerk lag im Gesamtkonzept auf der Stimulierung der Sinne Hören, Sehen und Schmecken.

Viel Anklang fand auch die Podiumsdiskussion der BD Stuttgart im Haus der Geschichte. Mit insgesamt 50 Gästen fand hier ein reger Meinungsaustausch zwischen Vertretern von Verbänden, Labels, Komponisten, Verlegern und weiteren Interessengruppen statt. Kernthema der Diskussion war der Wert von Musik in Zeiten der Allgegenwärtigkeit. Nach dem konstruktiven Gespräch blieben viele Teilnehmer noch vor Ort, um sich bei Snacks und Getränken kennenzulernen und Gespräche weiterzuführen. „Erfreut waren wir besonders über das große Interesse der Öffentlichkeit an der Veranstaltung“, sagte die Stuttgarter Bezirksdirektorin Barbara Gröger, „bereits in seinem zweiten Jahr konnte sich der Aktionstag der GEMA als feste Veranstaltungsgröße etablieren.“

Wie bereits bei der Premiere des Aktionstages im letzten Jahr konnten Besucher und Ausrichter ein positives Fazit ziehen und den „Tag der offenen Tür“ als informativen und dialogstarken Anlaufpunkt für Mitglieder, Interessensverbände sowie Medien- und Pressevertreter etablieren. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Bereichen großer Informationsbedarf besteht. Eine erneute Durchführung im nächsten Jahr befindet sich daher bereits in Planung.

Einzelne Berichte aus den Bezirksdirektionen und mehr Bilder vom „Tag der offenen Tür“ finden Sie in der Digitalausgabe von virtuos.



BD Wiesbaden

„Ein gelungener Tag für die Kreativen – ein gelungener Tag für die Bezirksdirektion Wiesbaden.“

BD Nürnberg



Foto: Horst Billing

BD Dresden



Foto: Thomas Niedermüller

BD Nürnberg: Evren Kalkan, Alexander Suchy, Christina Schenk, Thilo Knoll (v. l. n. r.)

BD Dresden: Christian Bachus (Bezirksdirektor)

BD Stuttgart: Hans-Ulrich Pohl (Komponist, Produzent und GEMA-Mitglied), Christian Thomae (Piratenpartei Deutschland), Dagmar Lange (Moderation, 2. Landesvorsitzende des Deutschen Journalisten Verbandes Baden-Württemberg), Prof. Dr. Jur. Norbert P. Flechsig (Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen mit Schwerpunkt Urheber- und Medienrecht), Barbara Gröger (Bezirksdirektorin), Peter Seiler (Komponist und GEMA-Mitglied) (v. l. n. r.)

Rechts: Christina Lux



Foto: Christiane Mader

BD Stuttgart

„Bei unserer Podiumsdiskussion kam letztlich auch der Vertreter der Piratenpartei nicht umhin, die Notwendigkeit der Rolle der GEMA anzuerkennen.“



1 Frage, 2 Generationen

Maxim, muss man seinem musikalischen Stil immer treu bleiben?

Man muss als Künstler erst mal gar nichts. Das ist ja das Beste daran. Als Bob Dylan keinen Bock mehr hatte, alleine mit der Akustikgitarre aufzutreten, ist er eben nicht mehr alleine mit Akustikgitarre aufgetreten. Für ein paar Schlauberger, die gedacht hatten, der Heilige Gral sei schon gefunden worden, war das wohl Verrat an seiner Kunst. Wen interessiert? Wird sich irgendwer an die erinnern? Biografien werden doch erst durch die Brüche interessant.

Bon Jovi schreibt seit der Steinzeit den gleichen Song. Der Typ ist seinem Stil treu geblieben. Bravo! Meine Nachbarn sind sich auch treu geblieben. Sie langweilen sich zu Tode – wahrscheinlich hassen sie sich – aber sie sind sich treu geblieben! Ihre Freunde und Verwandten können ihren Kindern erzählen: „Schaut euch mal die Inge und den Peter an, die sind sich ihr ganzes Leben lang treu geblieben.“ Das macht Inge und Peter auch nicht glücklicher. Der Fan ist ja tendenziell recht konservativ. Er will nicht, dass sich seine Lieblingsband verändert. Der Plattenfirma gefällt, was den Fans gefällt. Wenn man das Risiko ausschließen will, Fans zu verlieren, ist es also dienlich, seinen Stil nicht zu verändern. Es gibt natürlich Bands, wo das auch super aufgeht. Coldplay zum Beispiel, wobei man sich bei der letzten Platte auch streiten könnte, ob sie ihrem Stil treu geblieben sind. Es ist ja auch lobenswert, wenn ein Künstler schon sehr früh sehr genau weiß, was er darstellen will. Wenn das, was er darstellen will, aber einfach langweilig ist, hilft ihm das auch nicht weiter. Dann kann man sagen: „Der Künstler hat sich stets bemüht, er ist seinem Stil treu geblieben.“

Ich habe mit Reggae angefangen, Musik zu machen. Die beste Entscheidung, die ich jemals für meine Texte und meine Musik getroffen habe, war damit aufzuhören. Und einmal ganz abgesehen vom Stil, es heißt ja auch immer, man soll sich selbst treu sein. Was macht man aber, wenn dieses Selbst nach ein paar Jahren Beziehung einfach so gar nicht mehr sexy ist! Muss man ihm dann trotzdem treu sein oder macht man besser Schluss? Wenn ich dem Typen, der ich vor zehn Jahren war, über den Weg laufen würde, weiß ich nicht, ob ich ihm irgendwas zu sagen hätte. Wahrscheinlich würde ich drei Minuten zuhören und dabei nach einem Vorwand suchen, mich aus dem Staub zu machen. Versteht mich nicht falsch: Der Typ ist, wie er ist, ich will ihn auf keinen Fall ändern ... aber ich muss auch nichts mehr mit ihm zu tun haben!

Maxim Richarz, Jahrgang 1982, kennt sich aus mit „musikalischen Schubladen“: Seine Jugendzeit im Rheinland ist musikalisch geprägt von Dancehall und R'n'B, so findet er zum Reggae. Nach seinem Abitur studiert Maxim zunächst BWL, probiert sich als Toningenieur, bis er sich schließlich ganz der Musik verschreibt. Als deutschsprachiger Reggaemusiker, der vor allem auch seine Texte auf Deutsch verfasst, ist Maxim eine Rarität. 2005 erscheint das Debüt-Album „Maxim“, das der gebürtige Siegburger gemeinsam mit seinem Partner „Teka“ hervorbringt. „Rückwärts Fallen“ kommt drei Jahre später auf den Markt und lässt bereits eine sanfte Abkehr von den Offbeat-Klängen erahnen. Mit seinem Album „Staub“, das 2013 erscheint, schlägt der 31-Jährige endgültig neue musikalische Pfade ein.

Foto: Heiko Landkammer

Herr Hölzer, muss man seinem musikalischen Stil immer treu bleiben?

Die Frage ist meiner Ansicht nach falsch formuliert. Sie müsste lauten: Soll ein Kunstschaffender seinem Stil tunlichst treu bleiben? Denn ein Künstler MUSS gar nichts. Sein Reich ist das der Freiheit. Wer ist „man“? Ich kann bei dieser Fragestellung nur über mich selbst reden, über sonst niemanden. Der Kunst-, Literatur- und Musikmarkt sieht es natürlich gern, wenn ein Kunstschaffender – am besten möglichst früh – einen, nämlich „seinen“ Stil etabliert, manchmal ist er schon mit der geschickten Präsentation einer recht anspruchslösen „Masche“ zutreffen.

Ungachtet aller mit bestens bekannten, andersartigen ästhetischen Positionen halte ich am Postulat nach einer möglichst unverwechselbaren Aussage eines Kunstwerkes fest. Wäre dem nicht so, würde ich der Beliebigkeit und Austauschbarkeit Tür und Tor öffnen. Ich sähe nicht nur keinen Sinn im Bemühen um die Schaffung individueller Gestaltcharaktere (was man als mein subjektives Anliegen natürlich abtun könnte), sondern ich vermag auch aus einer objektiveren Perspektive keinen Sinn in einer Logik zu erkennen, derzufolge das Austauschbare „progressiver“ sein soll als das individuell Geformte.

Da das individuell Geformte zwangsläufig mit prägnanten Merkmalen ausgestattet sein muss, kommt man nolens volens um die Frage des Stils in einem allgemeinen Sinn nicht herum. Dieser erschließt sich aber in vielen Fällen erst bei sehr genauer Betrachtung, wenn nicht gar a posteriori, nämlich wenn das ganze Œuvre oder zumindest ein großer Teil davon vorliegt. Strawinsky, dessen Œuvre bekanntlich durch mehrfache, zum Teil drastische Stilwechsel gekennzeichnet ist, hat oft bekundet, dass es ihm immer wieder darum ging, musikalische Probleme verschiedenster Art kompositorisch jeweils individuell zu lösen.

Ein Modell? Ja, ein Modell für mich insofern, als auch ich seit meinem opus 1, den 5 12-tönigen Klavierstücken von 1964, stets bemüht war, mit neue Klanglichkeiten individuell zu erschließen (z. B. mit Mitteln der Elektro- und Live-Elektromatik), neue Formen zu erproben, ältere Formen wie die des Gregorianischen Choral, der Sonate oder der Durchführungstechnik wieder für mich fruchtbar zu machen, von der Klavierminiatur bis hin zur abendfüllenden Oper verschiedenste Formate zu gestalten. Es ließen sich weitere Beispiele heranziehen, die belegen, dass es mir nicht um das Sich-an-einen-Stil-Klammern ging und geht. Das schließt aber nicht aus, dass es trotzdem einen solchen Stil oder sich aufeinander aufbauende Stülpfasen gibt. Aber ich kann und will nicht der Exzeger meiner eigenen Musik sein.

Jahrgang 1944 studierte in Köln Komposition, Klavier und Orchestertleitung sowie Musikwissenschaften und Philosophie. Von 1990 bis 1999 war er künstlerischer Leiter des Studios für Elektro-mische Musik beim WDR. Der gebürtige Leverkusener lehrte als Professor für Komposition an der Berliner und Kölner Musikhochschule. Viele seiner Werke entstanden in seiner zweiten Heimat Frankreich, in Paris. Zahlreiche Auführungen in ganz Europa und in den USA sowie mehrere CD-Veröffentlichungen machten York Hölzer international bekannt. In seinen Kompositionen verarbeitet York Hölzer naturwissen-schaftliche oder philosophische Inspirationen.

Musikmesse Frankfurt

Den Stand der GEMA auf der Musikmesse nutzten viele Besucher, um sich über aktuelle Themen und die Arbeit der GEMA zu informieren. Zudem wurde auf der Messe viel diskutiert.

Text: Melanie Jansen
Fotos: Torsten Dietrich



Es ist laut auf der Musikmesse in Frankfurt: Neben vielen Diskussionen können auch allerhand Instrumente ausprobiert werden.

Beim Panel „Künstler zwischen Kreativität, Technologie und Geschäftsmodell“, an dem auch Sigmar Gabriel teilnahm, setzten sich Julia Neigel (stellvertretendes GEMA-Aufsichtsratsmitglied, l.) und Moses Pelham (2. v. r.) für eine faire Entlohnung der Künstler ein.



Vom 10.-13.04.2013 fand in Frankfurt wieder die Musikmesse statt. Seit 1980 treffen sich Musikschafter auf der internationalen Messe für Musikproduktion und -vermarktung, Musikinstrumente und Noten, die neben Händlern und Ausstellern ein umfangreiches Show- und Eventprogramm bietet. Mit über 1.300 Ausstellern und knapp 71.000 Besuchern ist die Musikmesse eine der wichtigsten Messen der Musikbranche.

Die GEMA war erneut mit eigenem Stand vertreten, der den Besuchern der Messe die Möglichkeit gab, sich über die Arbeit der GEMA zu informieren. Mitarbeiter der GEMA aus der Bezirksdirektion Wiesbaden sowie der Generaldirektion München gaben umfassend Auskunft zu zahlreichen Themen, die die GEMA betreffen – angefangen bei allgemeinen Anfragen zur Arbeit der GEMA bis hin zu speziellen Beratungsgesprächen, die sowohl die Lizenzierungsseite als auch die Mitglieder- und Ausschüttungsseite betrafen.

Aus aktuellem Anlass veranstaltete die GEMA gemeinsam mit dem Berufsverband Discjockey e.V. (BVD) täglich eine zweistündige Informationsveranstaltung zum Tarif VR-Ö. Bereits im Vorfeld der Messe wurden die DJs via Facebook und Twitter zur Teilnahme aufgerufen. Martin Vierrath, Stellvertretender Bezirksdirektor Hamburg, und Dirk Wöhler, Präsident des BVD, erklärten den neuen Tarif, der seit dem 1. April 2013 den sogenannten Laptopzuschlag ablöst (vgl. virtuos Q1/2013). Detailliert wurden alle Fragen der zahlreich erschienenen DJs beantwortet.

Ein Höhepunkt am GEMA-Stand war mit Sicherheit auch der Besuch von SPD-Chef Sigmar Gabriel, der auf seinem Weg zur Podiumsdiskussion „Künstler zwischen Kreativität, Technologie und Geschäftsmodell“ einen kurzen Stopp am GEMA-Stand einlegte. An der Diskussionsrunde nahmen neben Sigmar Gabriel auch Julia Neigel und Moses Pelham teil, die sich für eine faire Entlohnung für die Kreativen der Musikbranche einsetzten.

Darüber hinaus diskutierten GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Enjott Schneider und David Süß, Besitzer des Clubs Harry Klein in München, auf der nmz-Bühne zum Thema „Die GEMA und die Veranstalter“.



Politik trifft Musik: SPD-Chef Sigmar Gabriel mit Julia Neigel und Enjott Schneider (GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender) am GEMA-Stand



Oben: Die GEMA und der BVD veranstalteten einmal am Tag eine Informationsveranstaltung zum neuen DJ-Tarif. Martin Vierrath (GEMA) und Dirk Wöhler (BVD) standen für Fragen zur Verfügung.

Unten: Am Stand der GEMA konnte man sich über die Arbeit der GEMA informieren.

Mehr Informationen zur Musikmesse Frankfurt:
www.musik.messefrankfurt.com

Urheber klagen gegen die Beteiligung ihrer Verleger

Nun auch Klage gegen die GEMA trotz gängiger Praxis der Vereinbarung der Erlösteilung in den Verlagsverträgen

Text: Dr. Kai Alexander Welp

Bereits im September des letzten Jahres (virtuos 03/2012, S. 26 f.) haben wir über ein Urteil des Landgerichts (LG) München gegen die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort berichtet, nach dem die beklagte VG Wort entweder an die Urheber oder an die Verleger ausschütten muss, je nachdem wer unter formalen juristischen Kriterien die Rechte bei ihr eingebracht hat. Dem Urteil liegt rechtlich zugrunde, dass ein Urheber, der zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Verlagsvertrages bereits Mitglied der GEMA ist, die relevanten Rechte nicht mehr an den Verleger abtreten kann und somit der Verleger keine abgeleiteten Rechte bei der GEMA einbringen kann. Umgekehrt kann ein Urheber, der die fraglichen Rechte vor Abschluss des Berechtigungsvertrages einem Verleger übertragen hat, diese nicht mehr der GEMA im Rahmen des Berechtigungsvertrages einräumen. Eine anteilige Ausschüttung, wie sie die Verteilungspläne der VG Wort, aber auch der Verteilungsplan der GEMA vorsehen, soll nach der Entscheidung des LG München vor diesem Hintergrund unzulässig sein.

Dieser Rechtsstreit gegen die VG Wort ist derzeit vor dem Oberlandesgericht München anhängig. Ein Berufungsurteil liegt noch nicht vor; insofern hat sich der Sachstand gegenüber unserer letzten Berichterstattung im September nicht verändert. Auch ist zu erwarten, dass unabhängig vom Inhalt der Berufungsentscheidung gegen diese mit dem Rechtsmittel der Revision vorgegangen werden wird, über die dann der Bundesgerichtshof letztinstanzlich zu entscheiden haben wird.

In der Zwischenzeit haben zwei Urheber der GEMA, unter Verweis auf das erstinstanzliche Urteil gegen die VG Wort vor dem LG Berlin, gegen die GEMA geklagt. Die Kläger verlangen Auszahlung der an die Verleger ihrer Werke ausgeschütteten Beträge. Zudem möchten sie durch das Gericht feststellen lassen, dass Abzüge von der Verteilungssumme zugunsten der Verleger unzulässig sind.

Wir haben bereits dargelegt, dass wir die gegen die VG Wort ergangene Entscheidung für falsch halten, da sie Fragen der Ausschüttung vom Zufall abhängig macht. Anlässlich der nunmehr gegen die GEMA erhobenen Klage möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass ein rechtskräftiges Urteil gegen die VG Wort das gegen die GEMA geführte Verfahren keinesfalls vorwegnimmt. In der Musikbranche besteht die gängige Praxis, die Verlegerbeteiligung individual-vertraglich zu vereinbaren. Dürfte die GEMA nicht mehr an Verleger ausschütten, müssten die Urheber den von der GEMA erhaltenen Anteil ihrerseits an die Verleger weiterreichen. Wirtschaftlich betrachtet besteht daher zwischen den beiden Varianten kein Unterschied. Darüber hinaus weist die werkbezogene Verteilung der GEMA weitere Besonderheiten auf, die die pauschale Beteiligung der Berufsgruppen über die bereits genannten Gründe hinaus rechtfertigen.

Wir sind zuversichtlich, dass der von der GEMA praktizierte Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verlegern auch in Zukunft bestehen kann und wird. Die GEMA wird daher weiterhin im Interesse aller Berechtigten termingerecht und wie gewohnt ausschütten. Die Ausschüttungen müssen allerdings, so gebietet es die juristische Sorgfaltspflicht, bis auf weiteres vorbehaltlich des Ausgangs der Rechtsstreitigkeiten erfolgen.



Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg

Für die GEMA und ihre europäischen Schwestergesellschaften ist das Urteil ein wichtiger Erfolg. Der Vorwurf einer angeblichen wettbewerbswidrigen Verhaltensabstimmung im Rahmen früherer Gegenseitigkeitsverträge wird vom Gericht in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Das Urteil verdeutlicht erneut die dringend notwendige Schaffung eines verlässlichen EU-Rechtsrahmens für die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Verwertungsgesellschaften.

In dem Klageverfahren der GEMA gegen die Untersagungsverfügung der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2008 („CISAC-Entscheidung“) hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) mit Urteil vom 12. April 2013 der Klage der GEMA in vollem Umfang stattgegeben und die CISAC-Entscheidung in allen von der GEMA angegriffenen Punkten für nichtig erklärt.

Das Gericht entschied, dass die Kommission keine hinreichenden Beweise für eine angebliche wettbewerbswidrige Abstimmung, in Bezug auf bestimmte territoriale Beschränkungen in früheren Gegenseitigkeitsverträgen, zwischen Verwertungsgesellschaften erbracht hat. Es folgte der Argumentation der GEMA, dass territoriale Beschränkungen in den Gegenseitigkeitsverträgen durch das legitime Kooperationsinteresse der Verwertungsgesellschaften gerechtfertigt sind. Das Gericht erkennt in seinem Urteil zudem an, dass eine Konkurrenz der Verwertungsgesellschaften für die Erteilung identischer Lizenzen die Funktionsfähigkeit dieser Kooperation beeinträchtigen könnte.

Kooperationen zwischen Verwertungsgesellschaften stellen eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines internationalen, von kultureller Vielfalt geprägten Marktes für kreative Inhalte dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich die GEMA über ihr Berliner und Brüsseler Büro weiterhin aktiv dafür ein, im Rahmen des aktuellen EU-Richtlinienvorhabens über die kollektive Rechtswahrnehmung diese Kooperationen zu fördern und Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit von Verwertungsgesellschaften bei der Zusammenführung und der gemeinsamen Wahrnehmung von Urheberrechten zu schaffen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wichtiger Erfolg

CISAC-Verfahren: Gericht der Europäischen Union erklärt Entscheidung der EU-Kommission in allen von der GEMA gerügten Punkten für nichtig

Text: Dr. Tobias Holzmüller / Philipp Rosset



Urteil des Gerichts der Europäischen Union und weiterführende Informationen: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-04/cp130043de.pdf>

Kulturstaatsminister Bernd Neumann beim Deutschen Musikautorenpreis:

„Urheberrecht muss auch in Zukunft den Kreativen dienen“

„Autoren ehren Autoren“ hieß es am 25. April wieder einmal in Berlin. Schirmherr des fünften Deutschen Musikautorenpreis war – wie in den Jahren zuvor – Kulturstaatsminister Bernd Neumann. In einer leidenschaftlichen Rede wies er einmal mehr auf die Notwendigkeit eines wirksamen Urheberrechts hin.

Text: Erik Gürges

Dass die Rechte der Musikurheber für Bernd Neumann ein überaus wichtiges Thema darstellen, daran besteht natürlich kein Zweifel – immerhin unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den Deutschen Musikautorenpreis bereits seit dem ersten Jahr als Schirmherr. Bei der diesjährigen Verleihung in Berlin am 25. April gratulierte Neumann der GEMA in seiner Rede einmal mehr zu diesem Preis, der als einzige Auszeichnung in Deutschland den musikalischen Schaffensprozess und seine kulturelle Bedeutung hervorhebt.

Dass ihm der Schutz des geistigen Eigentums in der Tat eine Herzensangelegenheit ist, ließ Bernd Neumann vor allem gegen Ende seiner Rede durchblicken: Die Stimme des Kulturstaatsministers wurde hörbar eindringlicher, als er die rund 300 Gäste aus Kultur, Wirtschaft und Politik auf die Wichtigkeit eines wirksamen Urheberrechts hin-

wies. „Das Urheberrecht muss ein Schutzinstrument der Kreativen bleiben und darf nicht in ein Verbraucherrecht umgedeutet werden“, sagte Neumann unter dem Applaus der Anwesenden. Und weiter: „Ebenso wenig wie man einen Kompromiss machen kann bei der Freiheit, kann man Kompromisse machen beim Schutze des geistigen Eigentums!“

Auch auf die Bedeutsamkeit der Verwertungsgesellschaften kam der Kulturstaatsminister zu sprechen. „Damit Komponisten, Textdichter – aber auch alle ausführenden Künstler – für ihre geistige Arbeit angemessen vergütet werden, brauchen wir starke Verwertungsgesellschaften. Die für den Musikautorenpreis der GEMA nominierten Künstler stehen für die gesamte Bandbreite des musikalischen Schaffens in Deutschland. Ohne diese Komponisten und Textdichter gäbe es die Kunstform Musik ebenso wenig wie die mit ihr verbundenen Wertschöpfungsketten. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, für die wir sorgen müssen, gehört mehr denn je ein wirksames Urheberrecht.“ „Ohne ein solches“, so Neumann weiter, „wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, von kreativer Arbeit zu leben und kulturelle Werte auf professionellem Niveau zu schaffen.“

Die soziale und kulturelle Arbeit, die die GEMA leistet und die nicht nur im Deutschen Musikautorenpreis ihren Ausdruck findet, sondern auch in den zahlreichen Projekten, die die GEMA gemeinsam mit der Bundesregierung und der GVL im Rahmen der „Initiative Musik“ fördert, hob der Kulturstaatsminister lobend hervor. Die hervorragende Arbeit in diesem Bereich im Laufe der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass der Deutsche Bundestag 1 Million Euro zusätzlich bereitgestellt hat. Diese Mittel sollen nun in die Stiftung eines Spielstätten-Programmpreises fließen, mit dem die Arbeit der kleinen und mittleren Pop-, Rock- und Jazz-Bühnen Deutschlands gewürdigt werden soll. „Mit ihrer Arbeit und Risikobereitschaft tragen diese wesentlich dazu bei, dass Musiker und Autoren sich entwickeln können“, erklärte Neumann. Somit leistet die GEMA auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung des eigenen Nachwuchses.



Beim Treffen der Deutschen Spitzenvertreter aus der Kreativwirtschaft mit Bundeskanzlerin Angela Merkel vereinbarten beide Seiten einen kontinuierlichen Dialog.

Treffen der Deutschen Content Allianz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel

Am 23.04.2013 trafen sich Spitzenvertreter der deutschen Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft mit der Bundeskanzlerin zu einem Gespräch über den Wert und die Rahmenbedingungen für das geistige Eigentum im digitalen Umfeld. Die Bundeskanzlerin äußerte Verständnis für die Anliegen der Deutschen Content Allianz und betonte die Rolle kreativer Leistungen für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Beide Seiten vereinbarten einen kontinuierlichen Dialog.

An dem Gespräch nahmen seitens der Bundesregierung auch Bundeskanzleramts-Chef Ronald Pofalla und Kulturstaatsminister Bernd Neumann teil.

Die Deutsche Content Allianz wurde vertreten von: Iris Berben als Präsidentin der Deutschen Filmakademie; Helmut Heinen, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger; Dr. Harald Heker, Vorsitzender des Vorstandes der GEMA; Manuela Stehr, Präsidentin der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft; Dr. Thomas Bellut, Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens; Prof. Dieter Gorny, Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Musikindustrie; Jürgen Doetz, Bevollmächtigter des Vorstandes des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien; Prof. Dr. Dr. Hubert Burda, Präsident des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger; Monika Piel, Intendantin des Westdeutschen Rundfunks; Alexander Thies, Vorsitzender des Gesamtvorstandes der Produzentenallianz; Dr. Knut Boeser, Geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Drehbuchautoren sowie Prof. Dr. Gottfried Honnefelder, Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. .

Weitere Informationen zur Deutschen Content Allianz unter: <http://www.vprtr.de>



Die ganze Rede von Kulturstaatsminister Bernd Neumann finden Sie in der Digitalausgabe von virtuos.



Foto: Thomas Rosenthal

Wichtige Information

zur Programmverrechnung im Rundfunkbereich für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß Abschnitt V Ziffer 3a) Absatz 1 in Verbindung mit Abschnitt VIII Ziffer 3c) der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan für das Aufführungs- und Senderecht (i. F.: AB VP-A) werden im Hörfunk und Fernsehen die Einnahmen von Rundfunkveranstaltern, die oberhalb der vom Aufsichtsrat für den jeweiligen Bereich festzusetzenden Programmverrechnungsgrenze liegen, aufgrund der von den Rundfunkveranstaltern und ggf. auch von Dritten eingereichten Programme verrechnet.

Für das Geschäftsjahr 2012 werden gemäß dieser Regelung die Einnahmen für folgende Hörfunk- und Fernsehprogramme nach Programmen verrechnet:

Fernsehen

Öffentlich-rechtliche Sender

- ARD - Das Erste
- ZDF
- Bayerischer Rundfunk (BR)
- Hessischer Rundfunk (HR)
- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
- Norddeutscher Rundfunk (NDR)
- Radio Bremen (RB)
- Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)
- Saarländischer Rundfunk (SR)
- Südwestrundfunk (SWR)
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Deutsche Welle
- ARTE
- BR-alpha
- 3sat
- Ki.Ka
- Einsfestival
- EinsPlus
- tagesschau24
- Phoenix
- ZDFinfo
- ZDFkultur
- ZDFneo

Private Sender

- Animal Planet
- Discovery Channel
- Discovery HD
- DMAX
- Disney Channel
- Disney Junior
- Disney XD
- Kabel Eins
- Kabel Eins CLASSICS
- ProSieben
- RTL
- RTL Crime
- RTL Living
- RTL Nitro
- RTL 2
- SAT.1
- SAT.1 Emotions
- Super RTL
- SKY 3D
- SKY Action
- SKY Atlantic
- SKY Cinema
- SKY Cinema+1
- SKY Cinema+24
- SKY Cinema Hits
- SKY Comedy
- SKY Emotion
- SKY Krimi
- SKY Nostalgie
- SKY Sport
- 13th Street
- Syfy
- Tele 5
- VOX

Hörfunk

Öffentlich-rechtliche Programme

- Bayern 1
- Bayern 2
- Bayern 3
- BR-Klassik
- B5 aktuell
- Bayern plus
- on3
- SWR1 Baden-Württemberg
- SWR1 Rheinland-Pfalz
- SWR2
- SWR3
- SWR4 Baden-Württemberg
- SWR4 Rheinland-Pfalz
- DAS DING
- SWRinfo
- SR 1 Europawelle
- SR 2 KulturRadio
- SR 3 Saarlandwelle
- UnserDing
- Antenne Saar
- hr1
- hr2-kultur
- hr3
- hr4
- YOU FM
- hr-info
- 1LIVE
- 1LIVE diggi
- WDR 2
- WDR 3
- WDR 4
- WDR 5
- WDR Funkhaus Europa
- KIRAKA
- Bremen Eins
- Nordwestradio
- Bremen Vier
- RB Funkhaus Europa
- NDR 1 Radio MV
- NDR 1 Welle Nord
- NDR 1 Niedersachsen
- NDR 2
- NDR Kultur
- NDR Info
- N-Joy
- NDR 90,3
- MDR 1 RADIO SACHSEN
- MDR SACHSEN-ANHALT
- MDR FIGARO
- MDR JUMP
- MDR SPUTNIK
- MDR THÜRIGEN
- MDR INFO
- Antenne Brandenburg
- Fritz
- radioeins
- radioBERLIN 88,8
- kulturradio
- inforadio
- Funkhaus Europa
- Deutschlandradio Kultur
- Deutschlandfunk
- DRadio Wissen
- Deutsche Welle

Private Programme

- ANTENNE BAYERN
- radio NRW
- HIT RADIO FFH
- Planet radio
- harmony.fm
- radio ffn
- RPR 1.
- bigFM -Hot Music Radio
- Hit-Radio Antenne
- Radio Regenbogen
- radio SAW
- ROCKLAND
- ANTENNE THÜRIGEN
- Radio TOP 40
- RADIO PSR
- R.SH Radio Schleswig-Holstein
- Radio Hamburg
- ANTENNE 1
- BB RADIO
- HITRADIO RTL
- ENERGY, Berlin
- ANTENNE MV
- 104.6 RTL - Berlins Hit-Radio
- 105'5 Spreeradio
- Berliner Rundfunk 91.4
- 94,3 rs2 - Der Supermix
- Radio 7
- Radio Brocken
- Radio Arabella
- RADIO SALÜ
- Classic Rock Radio
- Radio Ton
- Radio Gong 96,3
- ENERGY, München
- LandesWelle Thüringen
- Radio Köln
- sunshine live
- Radio Ramasuri
- RADIO GALAXY
- bigFM - Der neue Beat
- 95,5 Charivari
- DIE NEUE 107.7 - BESTER ROCK UND POP
- 98,8 KISS FM
- OSTSEEWELLE
- R.SA - Mit Böttcher & Fischer
- hitradio.rt1
- Radio Charivari (Regensburg)
- 89.0 RTL
- ENERGY, Hamburg
- alsterradio 106,8 rock'n pop
- Klassik Radio
- Die neue welle Karlsruhe UKW 101,8
- Oldie 95
- Radio 91.2
- delta radio
- RADIO 21 - wir spielen was
- wir wollen!
- RADIO BOB!
- DONAU 3 FM
- Radio Gong Würzburg
- STAR FM MAXIMUM ROCK!

Die Einnahmen von Rundfunkveranstaltern, die unterhalb der für den jeweiligen Bereich geltenden Programmverrechnungsgrenze liegen, werden dagegen als Zuschlag zu den Verteilungssummen in den Sparten des Hörfunks und Fernsehens verrechnet. Werden einzelne Werke eines Bezugsberechtigten in einem Geschäftsjahr überwiegend (gemessen an den tatsächlich gesendeten Minuten) von solchen Rundfunkveranstaltern genutzt, kann der Bezugsberechtigte für diese Nutzungen eine Verrechnung nach Maßgabe der in Abschnitt VIII Ziffer 3 c) Absatz 2 AB VP-A genannten Bestimmungen beantragen. Hiernach wird der Ausschüttungsbetrag nach dem tatsächlichen Umfang der betreffenden Musikknutzung im Verhältnis zu den auf den jeweiligen Rundfunkveranstalter entfallenden Einnahmen ermittelt und mit dem Zuschlag verrechnet, den der Berechtigte für das betreffende Geschäftsjahr für die nicht nach Programmen verrechneten Rundfunkveranstalter erhalten hat. Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er **innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem jeweiligen Abrechnungstermin** gestellt wird. Der Antrag muss nachprüfbare Angaben zu Werktitel, Beteiligten, Rundfunkveranstalter und Sender, Titel der Sendung, Sendeterminen und Sendedauer des Werkes enthalten und kann ferner nur dann berücksichtigt werden, wenn diese Angaben vom betreffenden Rundfunkveranstalter bestätigt wurden und die Verrechnung einen Mindestbetrag von EUR 5,00 pro Werk erwarten lässt.



BITTE RICHTEN SIE IHRE ANTRÄGE AUF VERRECHNUNG GEGEBENENFALLS INNERHALB DER OBEN GENANNTEN FRIST AN DIE FOLGENDE ADRESSE:

GEMA Berlin
Abrechnung Film und Fernsehen
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin

E-Mail: abre-ffs@gema.de

bzw.

GEMA Berlin
Abrechnung Hörfunk
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin

E-Mail: abre-r@gema.de



Änderungen des Urheberrechtsgesetzes

Wichtige Gesetzesänderung: Vereinheitlichung der Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text zum 1. November 2013

Text: Ruth Nocker

Am 25. April 2013 hat der Deutsche Bundestag wichtige Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) beschlossen, mit denen die sogenannte „Schutzdauerrichtlinie“ (Richtlinie 2011/77/EU über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte) in das deutsche Urheberrecht umgesetzt wird. Aus Sicht der GEMA und ihrer Mitglieder besonders erfreulich ist dabei die Vereinheitlichung der Schutzdauer von sogenannten „Musikkompositionen mit Text“ (Lieder, Opern, Operetten, Musicals etc.), die bereits zum 1. November 2013 in Kraft tritt.

HINTERGRUND UND INHALT DER BESCHLOSSENEN GESETZESÄNDERUNG

In einigen Mitgliedstaaten der EU galt schon bisher eine einheitliche Schutzdauer für Musikkompositionen mit Text, d.h. das Urheberrecht an Musik und Text erlischt einheitlich 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Urhebers. In Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten ist die Schutzdauer von Musik und Text dagegen bislang grundsätzlich unabhängig voneinander zu berechnen: Nach der bisherigen Rechtslage in Deutschland endet beispielsweise der urheberrechtliche Schutz der Musik eines Liedes 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten und der urheberrechtliche Schutz des Liedtextes 70 Jahre nach dem Tod des Textdichters, sofern Musik bzw. Text nicht in Miturheberschaft geschaffen wurden.

Die Schutzdauerrichtlinie bewirkt insoweit eine Vereinheitlichung, als die Schutzdauer einer Musikkomposition mit Text nunmehr europaweit erst 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Urhebers erlischt. Voraussetzung ist, dass Musik und Text eigens für die betreffende Musikkomposition mit Text – d.h. zur gemeinsamen Verwendung – geschaffen wurden. Dies ist in der Regel nicht der Fall, wenn ein Urheber ein vorbestehendes Werk mit seinem Werk verbindet, indem er es beispielsweise im Nachhinein vertont.

Zur Umsetzung der Schutzdauerrichtlinie hat der Deutsche Bundestag folgende Änderungen des UrhG beschlossen:

In **§ 65 UrhG** wird folgender Absatz 3 ergänzt:

„Die Schutzdauer einer Musikkomposition mit Text erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Längstlebenden der folgenden Personen: Verfasser des Textes, Komponist der Musikkomposition, sofern beide Beiträge eigens für die betreffende Musikkomposition mit Text geschaffen wurden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Personen als Miturheber ausgewiesen sind.“

Zudem wird ein neuer **§ 137m UrhG** eingefügt, der in Absatz 2 folgende Regelung enthält:

„§ 65 Absatz 3 gilt für Musikkompositionen mit Text, von denen die Musikkomposition oder der Text in mindestens einem Mitgliedstaat der Europäischen Union am 1. November 2013 geschützt sind, und für Musikkompositionen mit Text, die nach diesem Datum entstehen. Lebt nach Satz 1 der Schutz der Musikkomposition oder des Textes wieder auf, so stehen die wiederauflebenden Rechte dem Urheber zu. Eine vor dem 1. November 2013 begonnene Nutzungshandlung darf jedoch in dem vorgesehenen Rahmen fortgesetzt werden. Für die Nutzung ab dem 1. November 2013 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen.“

FOLGEN DER GESETZESÄNDERUNG

Indem die Schutzdauer bei Musikkompositionen mit Text somit auch nach dem deutschen Urheberrecht künftig einheitlich 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Urhebers beträgt, verlängert sich die Schutzdauer des Werkteils des zuerst verstorbenen Urhebers im Vergleich zur alten Rechtslage. Aufgrund der Übergangsregelung in § 137m Absatz 2 UrhG neue Fassung (n.F.) kann der Schutz von in der Vergangenheit bereits gemeinfrei gewordenen Werkteilen einer Musikkomposition mit Text zum 1. November 2013 wieder aufleben. Bei von der GEMA wahrgenommenen Werken bedeutet dies, dass die betreffenden Werkteile ab dem 1. November 2013 grundsätzlich wieder bei der Lizenzierung und der Verteilung zu berücksichtigen sind. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der jeweilige Rechteinhaber einen Berechtigungsvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat bzw. (wieder) abschließt und der GEMA die zur Umsetzung der Gesetzesänderung erforderlichen Informationen mitteilt.

WICHTIG: INFORMATIONEN, DIE DIE GEMA VON DEN BETEILIGTEN RECHTEINHABERN ZUR UMSETZUNG DER GESETZESÄNDERUNG BENÖTIGT

Um eine reibungslose Umsetzung der Gesetzesänderung gewährleisten zu können, benötigt die GEMA rechtzeitig verlässliche Informationen, auf deren Grundlage sie beurteilen kann, welche der von ihr wahrgenommenen Werke Musikkompositionen mit Text im Sinne der neuen Schutzdauerbestimmungen darstellen. Da der GEMA diese Informationen nicht vorliegen, ist sie diesbezüglich auf die Mithilfe der beteiligten Rechteinhaber angewiesen.



Sofern Sie an Werken beteiligt sind, bei denen Musik und Text zur gemeinsamen Verwendung geschaffen worden sind und bei denen mindestens einer dieser Werkteile gemäß § 137m Absatz 2 UrhG n.F. am 1. November 2013 noch geschützt ist, bitten wir Sie daher, der GEMA innerhalb der unten genannten Fristen eine entsprechende schriftliche Mitteilung zu machen.

Bitte schicken Sie zu diesem Zweck das **Formular „Ergänzende Werk-Information zur verbundenen Schutzfrist“** ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben per Post oder Fax an die auf dem Formular angegebene Adresse bzw. Faxnummer. Das betreffende Formular ist auf der GEMA-Website unter dem Link www.gema.de/schutzfrist.pdf oder auf Anfrage bei der GEMA: Abteilung Nationale Dokumentation, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin (Tel.: 030-21245-361 oder E-Mail: doknat@gema.de) erhältlich.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS FÜR EINE REIBUNGSLOSE BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER LIZENZIERUNG UND VERTEILUNG DIE EINHALTUNG FOLGENDER FRISTEN ERFORDERLICH IST:

- Bei Musikkompositionen mit Text, bei denen ein Werkteil (Musik oder Text) in Deutschland bereits gemeinfrei geworden ist, benötigt die GEMA die schriftliche Mitteilung **spätestens bis zum 1. Oktober 2013**, um den betreffenden Werkteil im Rahmen der Lizenzierung und Verteilung für das Geschäftsjahr 2013 berücksichtigen zu können.
- **Die gleiche Frist** gilt für Musikkompositionen mit Text, bei denen ein Werkteil nach der alten Rechtslage Ende 2013 in Deutschland gemeinfrei werden würde; dies betrifft alle Musikkompositionen mit Text, bei denen der 70. Todestag des zuerst verstorbenen Urhebers in das Jahr 2013 fällt. Nur auf diese Weise kann die GEMA rechtzeitig beurteilen, ob der urheberrechtliche Schutz des betreffenden Werkteils nach der neuen Rechtslage über den 31. Dezember 2013 hinausgeht.
- Bei Musikkompositionen mit Text, bei denen die Urheber beider Werkteile zum 31. Dezember 2013 noch nicht 70 Jahre tot sind, benötigt die GEMA die schriftliche Mitteilung dagegen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies ist jeweils **der 1. Oktober des Jahres, in das der 70. Todestag des zuerst verstorbenen Urhebers fällt.**

Für künftige Werkanmeldungen wird die GEMA die Anmeldeformulare entsprechend anpassen.



FÜR WEITERGEHENDE FRAGEN ZU DIESEM THEMA STEHT IHNEN DIE ABTEILUNG DOKUMENTATION SERVICE ALS ANSPRECHPARTNER GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Telefon: 030-21245-450
E-Mail: gema@gema.de

Deutsches Musikfest in Chemnitz

Beim 5. Deutschen Musikfest 2013 präsentierten die Sieger des von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. und der GEMA-Stiftung ausgerufenen Kompositionswettbewerbs ihre Stücke.

Text: Benno Viererbl



Vom 9. bis 12. Mai war die Chemnitzer Innenstadt von musikalischem Leben erfüllt. Auf allen Plätzen, an jeder Ecke, auf den Straßen und in allen möglichen Veranstaltungsräumen wurde Musik gemacht. Grund dafür war das 5. Deutsche Musikfest, zu dem sich 15.000 Musiker angemeldet hatten. Zu hören war die gesamte Bandbreite der Musik für Bläser von der Sinfonischen Blasmusik bis zum Jazz und zur Volksmusik. Die Zuhörer konnten aus einem umfangreichen Programmangebot wählen – vom Kirchenmusikkonzert bis zu den Märschen der Spielmannzüge.

Neben bekannten Spitzenensembles wie dem Polizeiorchester Bayern, der Sächsischen Bläserphilharmonie, dem Musikkorps sowie der Bing Band der Bundeswehr traten eine Vielzahl von regionalen Bläserformationen auf, die aus ganz Deutschland angereist waren.

Eingeladen zum Deutschen Musikfest hatte die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) mit ihren 1,3 Millionen Mitgliedern, zu denen ca. 600.000 aktive Musikerinnen und Musiker zählen. Zwei Drittel davon sind unter 27 Jahre alt. Die Jugendarbeit nimmt hier einen besonderen Schwerpunkt ein.

Um diese lebendige und vor allem von der jungen Musikgeneration getragene Musikszene zu stärken, hatte die GEMA-Stiftung gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. einen Kompositionswettbewerb ins Leben gerufen. Bis zum Fristende im Dezember des vergangenen Jahres konnten interessierte Komponisten ihre Stücke für die beiden Besetzungsformen Blasorchester und Spielleute einreichen. Eine jeweils fünfköpfige Jury entschied schließlich, welche der 44 Einreichungen zu den Preisträgerstücken zählen sollten. Die Stücke der Gewinner wurden vom 9. bis 12. Mai 2013 beim 5. Deutschen Musikfest erstmalig vor Publikum gespielt.

Im Rahmen der Preisträgergala am 12. Mai konnte Dr. Jürgen Brandhorst als Geschäftsführer der GEMA-Stiftung den Siegern des Wettbewerbs, den Komponisten Christoph Ahlemeyer, Hermann Dirscherl, Hubert Hoche und Jens Illemann gratulieren. Einen zweiten Platz hatten zudem Joachim J. K. Kunze und Josef Langenwalder erreicht. Zwei Sonderpreise gingen an Alexander Liebermann und Prof. Axel Ruoff.

„Die Uraufführungen der prämierten Werke zählten zu den Highlights des Deutschen Musikfestes“, zeigte sich Siegfried Kauder, Präsident der BDMV, begeistert. Kauder unterstreicht außerdem die gelungene Zusammenarbeit: „Die Musizierenden haben die GEMA und die GEMA-Stiftung als Partner erlebt. Das wird der wichtigen Funktion der GEMA als Verwertungsgesellschaft gerecht. Und so wurde die Unterstützung des Festes durch die GEMA-Stiftung zu einem Gewinn für beide Seiten.“

Für die Zukunft der deutschen Blasmusik ist es besonders wichtig, junge Komponisten für das Schreiben neuer Werke zu gewinnen. Der Geschäftsführer der GEMA-Stiftung Dr. Jürgen Brandhorst: „Ich habe mich einen Nachmittag zusammen mit den unzählbaren und gutge-



Kl. Bild oben: Siegfried Kauder, MdB, Präsident der BDMV (r.), und Dr. Jürgen Brandhorst, Geschäftsführer der GEMA-Stiftung nach Bekanntgabe der Kooperation zum Kompositionswettbewerb der GEMA im Oktober 2012.



15.000 angereiste Musiker erfüllten mit ihren Klängen die Innenstadt von Chemnitz.

Rechts: Bei der Preisträgergala gratulierte Dr. Jürgen Brandhorst von der GEMA-Stiftung (4. v. l.) den Gewinnern.

„Die GEMA-Stiftung freut sich sehr über den erfolgreichen Verlauf des Kompositionswettbewerbs und ist froh, mit dieser Ausschreibung zur Vielfalt und zur Nachhaltigkeit in der Deutschen Blasmusikkultur beizutragen.“

Dr. Jürgen Brandhorst

launten Besuchern des Musikfestes von einem Aufführungsort zum nächsten durch die Innenstadt von Chemnitz treiben lassen. Dabei hat vor allem die Vielfalt aber auch die hohe Qualität der verschiedenen Blasmusikensembles begeistert. Die GEMA-Stiftung freut sich sehr über den erfolgreichen Verlauf des Kompositionswettbewerbs und ist froh, mit dieser Ausschreibung zur Vielfalt und zur Nachhaltigkeit in der Deutschen Blasmusikkultur beizutragen. Die Preisträgergala am Sonntag, 12. Mai, in der Stadthalle in Chemnitz war ein festlicher Rahmen für die Verleihung der Kompositionspreise. Für die Zukunft der deutschen Blasmusik ist es meines Erachtens wichtig, junge Komponisten für das Schreiben neuer Werke zu gewinnen.“

Dass dieses Unterfangen für alle Beteiligten ein voller Erfolg war, davon ist auch Heiko Schulze, Bundesmusikdirektor des BDMV, überzeugt: „Wir freuen uns sehr, mit Hilfe der GEMA-Stiftung die Blasmusikkultur in Deutschland weiter gestärkt zu haben. Die Fachjury konnte einige künstlerisch außerordentlich anspruchsvolle Werke auszeichnen, die den Anforderungen des Kompositionswettbewerbs in besonderem Maße entsprachen. Auch die an den Aufführungskonzerten beteiligten Dirigenten bekundeten großes Interesse an der Umsetzung der Werke.“

April bis Juni 2013

Herzlichen Glückwunsch!

„Ein angenehmes und heiteres Leben kommt nicht von äußeren Dingen, der Mensch bringt aus seinem Innern, wie aus einer Quelle, Lust und Freude in sein Leben“, sagte Plutarch. Unsere drei Jubilare haben mit ihrer wunderbaren Musik vor allem auch Freude in das Leben von anderen gebracht. Wir gratulieren ihnen von Herzen.



Karl Heinz Wahren

„Lieber Jo Plée, zwar haben wir beide am gleichen Tag Geburtstag, aber du warst mir immer um zehn Jahre voraus. Das freilich musstest du mit der Teilnahme am 2. Weltkrieg bezahlen, in dem du als Infanterist in sowjetische Kriegsgefangenschaft gerietest. Der schwere Unfall, der dich beim Bäume-fällen im fernen Sibirien traf, sollte sich am Ende für dich als lebenserhaltend erweisen, denn du wurdest nach der größten Heilung in die Heimat entlassen. Dort begann sehr rasch deine Karriere als Arrangeur, unter anderem bei der damals besten deutschen Bigband, dem Rundfunk Berlin Tanzorchester, kurz RTB-Orchester, unter der Leitung von Horst Kudritzki und Erwin Lehn. Wir lernten uns vor über zwei Jahrzehnten im GEMA-Wertungsausschuss kennen, dem du dann auch später vorstandst. Bei dir faszinierten mich immer wieder deine umfassenden Kenntnisse der allgemeinen Unterhaltungsmusik-Literatur, aber ebenso deine Toleranz gegenüber Kollegen, die sich unsachlich kritisierend über die Arbeit des Wertungsausschusses äußerten. Mögen dir noch viele friedliche Jahre im Kreise deiner Familie vergönnt sein. Du schaust - jetzt neunzigjährig - auf ein interessantes, abwechslungsreiches und erfolgreiches Leben zurück - das können nur wenige von sich sagen.“

Herzlich dein Karl Heinz Wahren“



Herzlichen Glückwunsch!

Jo Plée (90)

Geboren in Ortelsburg in Ostpreußen, studierte Jo Plée am Städtischen (ehemals Stern'schen) Konservatorium Berlin. Als Bearbeiter für Orchester war Jo Plée für unterschiedlichste Besetzungen tätig. Seiner Feder entsprangen Werke wie „Berg- und Talbahn“ (1955), „Raketenfahrt“ (1958), „Wenn der Tag zu Ende geht“ (1970) oder „Kurschattenball“ (1982). Erfolge feierte Jo Plée mit zahlreichen Titeln der Unterhaltungs-, Tanz- und Pop-Musik, wie „Bei uns zuhause“ (Tony Marshall), „Mein Sommertraum“ (Andrea Jürgens) oder „Die weißen Tauben sind müde“ (Hans Hartz). Er arbeitete mit Künstlern von Chris Andrews über Howard Crippendale oder Freddy Quinn bis hin zu Juliane Werding. Seit 1947 ist Jo Plée GEMA-Mitglied. Bis 2011 engagierte er sich 20 Jahre lang als Mitglied in der Schätzungskommission der Bearbeiter. Zudem war er 22 Jahre lang Präsident der Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter. Seit dem Jahr 2009 ist der Berliner GEMA-Ehrenmitglied.

„Lieber Jo, zu deinem 90. Geburtstag wünsche ich dir alles, alles Liebe! Ich verdanke dir so viel! Schön war die Zeit, als wir zusammen unsere Evergreens wie „Eine neue Liebe ist wie ein neues Leben“, „Und dabei liebe ich euch beide“ oder „Fußball ist unser Leben“ gemacht haben, für die du als Arrangeur ausnahmslos verantwortlich bist! Mögest du mehr als 100 Jahre alt werden!“

Dein Jack White“



Jack White



Prof. Christian Bruhn

„Lieber Karl Heinz, Du bist ein schlauer Noten-fuchs, denn Du verstehst es, innovative Dissonanzen der-artig mit Klängen, die dem Ohr schmeicheln, zu verbinden, sodass etwas Eigen- und Einzigartiges dabei herauskommt. Harald Colberg spricht von einer „paradoxen und verwirrend vielfältigen Einheit“. Häufig auch fügst Du geschickt verschiedenste Elemente der E- und U-Musik zusammen. Deine Musik ist gewinnend, sie weist das geneigte Publikum nicht ab. Zwar fordert sie intensives Mit- oder Hinein-Hören, aber sie verstört nicht, sondern sie beglückt. Für mich hat sie menschliche Wärme, verbunden mit einer klug-beschaulichen Übersicht - im Gegensatz zur intellektuellen Kühle mancher zeitgenössischer Hervorbringungen, deren Urheber zudem offenbar vieles einem Mit-Komponisten namens Zufall überlassen. Aus Deinem Herzen machst Du meist keine Mördergrube. Das nannte man früher „redlich“. Heute scheint es nur noch unbequem zu sein. Allerherzlichste Glückwünsche zum Achtzigsten, bleib' gesund und kreativ, damit es stets heißen möge.“

Musik, kreiert von Karl Heinz Wahren, erklingt wohl noch in hundert Jahren.

Dein Christian“



Prof. Karl Heinz Wahren (r.) und seine beiden Töchter Sophie und Lucie mit Hollywood-Schauspieler Eddie Constantine, den Wahren bei Gesangsauftritten öfter am Klavier begleitete.



Harald Banter

„Herzlich willkommen im Club der munteren Achtziger! Mehr als zwei Jahrzehnte haben wir mehr oder weniger brav im GEMA-Aufsichtsrat und im Vorstand des Deutschen Komponistenverbands nebeneinander gesessen und gemeinsam für eine große Idee gefochten. Unvergessen Deine herrlichen Schirmmützen mit den Kolleginnen und Kollegen, bei denen Du mit messerscharfem Intellekt die Debatten auf einem hohen Niveau der Streitkultur geführt hast. Einige Deiner Kompositionstitel scheinen auf diese belebenden Intermezzi Bezug zu nehmen, wie z. B. „Der Tierbändiger“, „Der Paradiesvogel“ oder „Liebeswandel“, aber eben auch „Im Einklang“ und „Nebeneinander-Miteinander“. Mit allen guten Wünschen für die glückliche Fortsetzung eines erfolgreichen Lebens, in alter Verbundenheit,

Dein Harald Banter.“

Herzlichen Glückwunsch! Prof. Karl Heinz Wahren (80)

Jazzkomponist wollte der gebürtige Bonner, der in Gera/Thüringen aufwuchs, ursprünglich werden, als er - nach privatem Musikunterricht - 1953 zum Studium nach West-Berlin kam. Doch seine Liebe zum Jazz gab Wahren nie auf. 1965 war er Mitbegründer der Gruppe Neue Musik Berlin, einem Interessenverband junger Komponisten, die individuelle Wege verfolgten. Der Durchbruch gelang Wahren 1976 mit „Fettklößchen“, einer Oper mit französischem Kolorit. Wahrens Orchesterwerke wurden als Rundfunkaufführungen weltweit gesendet, auch Kammermusikaufführungen fanden weltweit statt. Karl Heinz Wahren verfasste zudem zahlreiche Essays über zeitgenössische Musik. Karl Heinz Wahren ist seit 1966 GEMA-Mitglied und begleitete viele Ämter innerhalb der Verwertungsgesellschaft. Wahren ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des GEMA-Ehrenrings. Seit 2003 ist er GEMA-Ehrenmitglied und wurde 2004 zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Komponistenverbands gewählt.



Foto: Georg Tuskeny

Aki Takase

„Ich wünsche Alex Gesundheit und ein langes Leben, so dass er noch viel für mich spielen, komponieren und kochen kann (Twelve Tone Tales / Schweinebraten mit Kartoffelknödeln und grünem Salat).

Aki Takase“



Foto: Dietmar Liete

Paul Lovens

„Großer Alex!

Zum Geburtstag erzähle ich Dir die Geschichte vom Meisterkoch. Jahrelang schnüffelte er als Lehrling in diversen Jazzküchen, merkte sich hier eine Gewürzmischung, da die optimale Garzeit, dort die richtige Temperatur. Dann begegnete er gleichgesinnten Kollegen, Köchen für seine Brigade. Mit am Herd standen nun Buschi Niebergall, Manfred Schoof, Gerd Dudek. Ingredienzien trugen sich bei: Thelonious Monk, Bernd Alois Zimmermann, Cecil Taylor, Arnold Schönberg. Alle kamen in den Topf, und unser Koch rührte um, verschmolz alles, schmeckte sorgfältig ab. Jahrelang. Bis heute dem Reinheitsgebot des Jazz verpflichtet, bereitet er seine ureigenen Spezialitäten, unermüdlich, immer eindeutig: DU, Meisterkoch.

Mein Wunsch für Dich sei diese Abkürzung aus dem in zahllosen Winterreisen prall gefüllten Spruchbeutel - die allerdings nur Köche verstehen: H.I.S.

Immer Dein Pe.“



Foto: Thomas Rosenthal

Herzlichen Glückwunsch! Alexander von Schlippenbach (75)

Schon früh erhielt Alexander von Schlippenbach Klavierunterricht und blieb dem Instrument ein Leben lang treu. Er studierte Komposition in Köln und war schon während des Studiums Pianist im Jazzquintett von Gunter Hampel, später bei Manfred Schoof. Mit 28 Jahren gründete er für einen Kompositionsauftrag der Berliner Jazztage das Globe Unity Orchestra, das er bis heute leitet und 1988 das Berlin Contemporary Jazz Orchestra. Als frei schaffender Arrangeur und Komponist lebt von Schlippenbach in Berlin und gilt als wichtiger Vertreter der ersten Generation europäischer Free-Jazz-Musiker. Bis heute tourt er mit dem Schlippenbach Trio, das seit über 40 Jahren besteht, gibt Konzerte mit seiner Frau, der japanischen Jazz-Pianistin Aki Takase und gelegentlich auch mit seinem Sohn Vincent alias DJ Illvibe. Alexander von Schlippenbach ist seit 1965 GEMA-Mitglied und seit 19 Jahren Stellvertreter im Werkausschuss.



Manfred Schoof

„Lieber Alex, lieber Freund, ich habe heute die schöne Gelegenheit, Dir auf diesem Wege - über unser virtuos - einen Glückwunschgruß zu Deinem 75. Geburtstag zu senden.

Viele Jahre - vielleicht sogar die wichtigsten Jahre unseres Lebens - waren von gemeinsamen musikalischen Aktivitäten bestimmt, von gemeinsamen Ideen und Gedanken geprägt. Wir haben den Jazz erforscht, haben ihm neue Impulse gegeben, haben neue Akzente gesetzt. Viele Deiner Kompositionen - ich denke da an Globe Unity oder Iron Perceptions - sind zu Meilensteinen des neuen, europäisch geprägten Jazz geworden, haben dem Jazz in Europa ein neues Gesicht gegeben.

Ein Gesicht, das auch großen Kollegen der übrigen zeitgenössischen Musik wie Stockhausen, B. A. Zimmermann, Kagel oder Penderecki zu neuen Ideen verholpen hat und zur Zusammenarbeit mit uns Jazzern inspirierte.

Ich weiß, dass Dein Leben noch immer bestimmt ist von kreativer Arbeit. Vom Schaffen neuer Werke, Workshops, von Tourneen mit Deinem unverwechselbaren Schlippenbach Trio oder mit dem Globe Unity Orchester oder im Duo mit Deiner lieben Frau Aki Takase. Nicht zu vergessen das einmalige Monkprojekt, das ich hier jedem Jazzinteressierten ans Herz legen möchte.

Dass dies noch lange so bleibt, wünsche ich Dir lieber Alex von ganzem Herzen als Dein Manfred“

Geburtstage April bis Juni 2013

Herzlichen Glückwunsch!

65 Jahre

Andrea Andergast
Josef Dinier
Heinz-Jürgen Gottschalk
Carlos Arturo Himmer Perez
Horst Hornung
Claus-Robert Kruse
Jürgen von der Lippe
Burkhard Lüdtke
Jürgen Marcus
Klaus Meine
Peter Schild
Ubaldo Schneider-Imbeck
Hans Schulz-Clahsen
Günter Weber

70 Jahre

Rolf-Rüdiger Baierle
Andreas Bennefeld
Miriam Frances
Prof. Ludwig Gütter
Helge Jung
Gerd Köthe
Michael Kudritzki
Dirk Schortemeier
Gerda Wende

75 Jahre

Horst Fliegel
Hans-Walter Kienemann
Leonhard Scheuch
Prof. Friedhelm Schönfeld
Walter Scholz
Horst Schubert
Heinz Stierstorfer
Lothar von Versen
Renate Weyrich
Johann G. von Wrochem

80 Jahre

Joachim Danneberg
Gerhard Deutschmann
Achim Müller-Weinberg
Robert Payer
Rolf Schieferdecker
Wilhelm Stanzl

85 Jahre

Hans Blum
Emil Händel
Gerhard Honig
Wolfgang Kähne
Dr. Matthias Kern
Hans Kunze
Adolf Mayer
Prof. Heino Schubert
Lieselotte Sievers
Ernst Stankovski

90 Jahre

Josef Bähr
Günter Eilemann
Wolfgang Güttner
Johannes Jordan



30 SEK



Als Artistin, Sängerin, Gitarristin – von Kindesbeinen an galt Jutta Staudenmayers Leidenschaft der Musik und dem Wort. Nach einer Karriere auf der Bühne fand sie zum Schreiben: Über 900 Lieder aus der Feder der 55-Jährigen wurden bereits veröffentlicht – darunter Titel für Karel Gott, Florian Silbereisen, Wolfgang Petry, Eva Lind oder die Jungen Tenöre. 2011 wurde Jutta Staudenmayer als Textdichterin mit dem Deutschen Musikautorenpreis ausgezeichnet.

JUTTA STAUDENMAYER

30 Sekunden nach der ersten Idee zu einem neuen Songtext

”

... ist bereits das Gerüst für den Refrain in Form eines Kurzfilmes im Kopf. Dieses Gerüst besteht aus Metrik, Reimform, Inhalt und vor allen Dingen einer harmonisch-musikalischen sowie emotionalen Wort-Vision. Meist aber habe ich schon die Melodie, die Geschichte und das fertige Arrangement im Kopf, sodass ich dieses dann später mit Worten auskleide.

Das Wichtigste für mich ist, dass Musik und Text zusammen zu einem harmonisch, emotionalen Erlebnis werden – was nicht selten von Glücksgefühlen begleitet ist.

“



Liebe virtuos-Redaktion,

zunächst herzlichen Glückwunsch zur neuen Form und Funktionalität. Die bisherige Bildschirmblätterelei war doch recht mühselig. Nun findet man das gewünschte Thema komplett auf einer Seite, unabhängig vom jeweiligen Umfang. Ein großer Fortschritt.

Zur Reportage „Klassik, quo vadis?“ möchte ich einige Anmerkungen machen.

Da wird von 20, 30 Jahre alter Etikettierung gesprochen ... Gnade der späten Geburt?

Sache der Aktiven der 50er bis 70er Jahre des letzten Jahrhunderts war es, die schon damals als veraltet und verkrustet erkannten Etiketten von „klassischer“ Musik und ihrer Präsentation aufzubrechen. Ist also schon etwas älter und länger bekannt, das Thema. Und nicht zuletzt die Vertretung der Urheber GEMA hat durch ihre erzkonservativen Kategorisierungen, Strukturen und ihre selbstgefällige Behäbigkeit so manchen Ansatz und Bemühung torpediert. Ein wenig Selbstkritik und „an die eigene Nase packen“ täte da gut.

So kommt es, dass sich einerseits die innovativ Tätigen aus diesen Strukturen verabschieden oder ihnen gleich fern bleiben, weil da keine Geistesverwandtschaft zu spüren ist, andererseits viele Kreative sich mangels Alternative diesen Strukturen anpassen, mit dem zu verzeichnenden Ergebnis einer im verdienten Abseits dümpelnden „Modernen Klassik“ verschiedenster Ausprägung.

Schön, dass das nun anders wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Dieter Schlenzog

HERAUSGEBER:
Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:
Ursula Goebel (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE MITARBEIT:
Torsten Dietrich
Benedikt Dorn
Dieter Fuchs
Erik Gürges
Désirée Handke
Dr. Tobias Holzmüller
Melanie Jansen
Silvia Moising
Ruth Nocker
Marcus Pieper
Philipp Rosset
Benno Viererbl
Dr. Kai Alexander Welp

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 / 480 03 -421
Fax: 089 / 480 03 -424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

MIT UNTERSTÜTZUNG VON:
heureka GmbH
einfach kommunizieren
Telefon 0201 / 61 54 60
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:
heureka GmbH
einfach kommunizieren
Telefon 0201 / 61 54 60
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2013

Neu! *virtuos* Online- Magazin

virtuos als digitales Online-Magazin direkt auf Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone. Lesen Sie die digitale Ausgabe in einer neuen Dimension, mit erweiterten multimedialen Inhalten, Texten und Bildern.

Wenn Sie *virtuos* künftig als neues Online-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.



Mehr Videos.



Mehr Inhalte.



Mehr Bilder.



Mehr Spaß.

Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 89 48003-424** oder per Post an: **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse! An diese

werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

.....
Name/Vorname

.....
E-Mail-Adresse

.....
Mitgliedsnummer

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern